

Czyt. Pomorz.

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

014454/1

Beiträge

zur

Kunde von Masuren.

Im Namen des Vereins

herausgegeben von

M. Gerss in Löhen.

I. Jahrgang.

Band I.

Löhen.

Verlag des Vereins für Kunde Masurens.

Commissionsverlag: Bibliothekar des Vereins: L. v. Szymanski-Löhen.

1895.

014 1

19.9.1934.

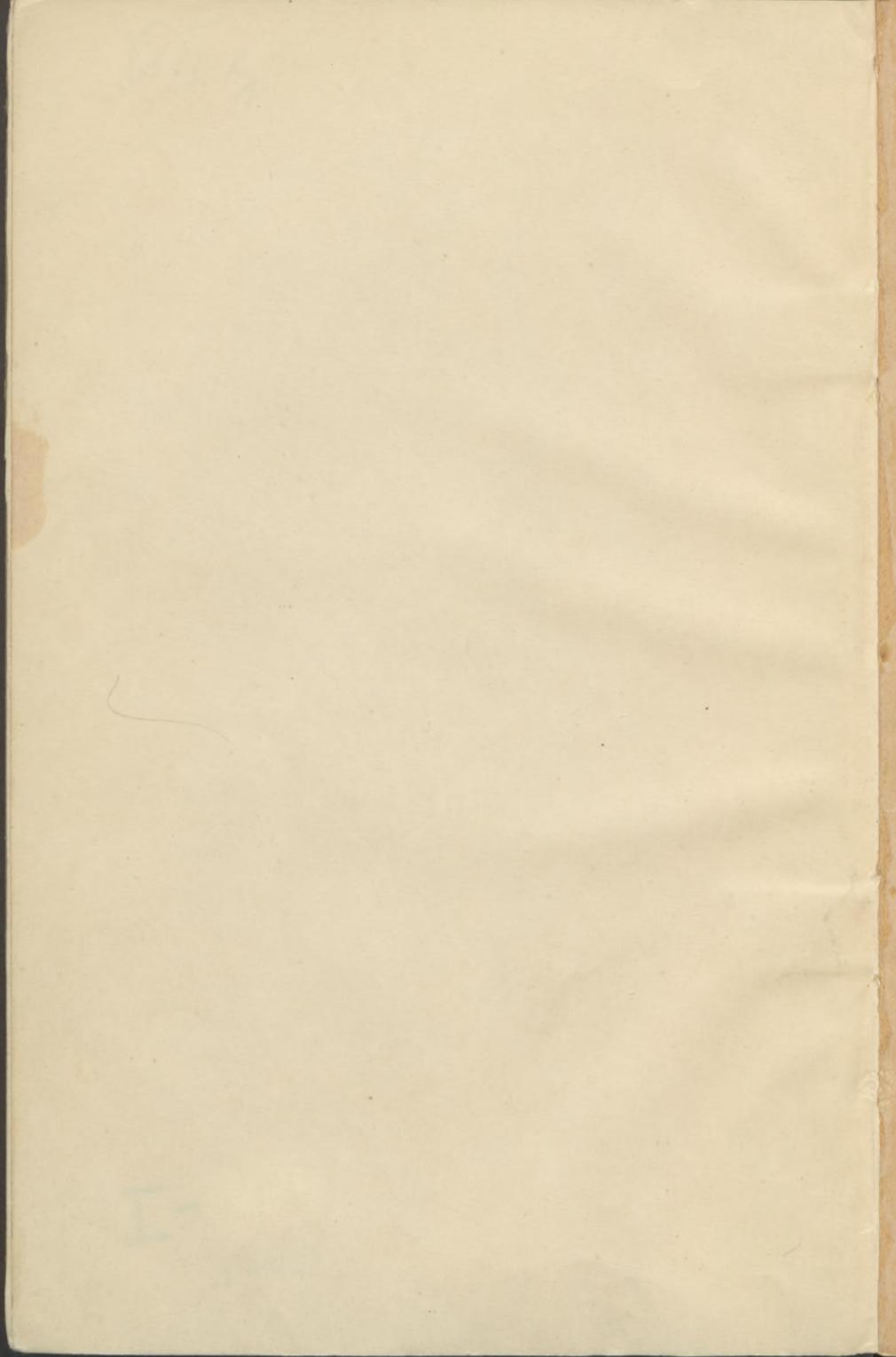
I-

249

047V

Beilage

Kunde von Masuren



11
117-

Beiträge

zur

Kunde von Masuren.

Im Namen des Vereins

herausgegeben von

M. Gerss in Löhen,
Martin Gerss

I. Jahrgang.

Band I.

Löhen.

Verlag des Vereins für Kunde Masurens.

Commissionsverlag: Bibliothekar des Vereins: E. v. Szymanski-Löhen.

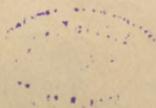
1895.





M. Gerss.
Aus den sechziger Jahren.

M 1934 : 116



Mitglieder
 des
„Vereins für Kunde Masurens“
 zur Zeit des Druckes des I. Heftes
 der
„Beiträge etc.“

1. Abramowski, Pastor, Berlin, O. 34.
2. Alexander, Pfarrer, Mierunskén.
3. Bartel, F., Färbereibesitzer, Lözen.
4. Dr. Bercio, Superintendent, Ortelsburg.
5. Bercio, Pfarrer, Rydzewen.
6. Borkowski, Pfarrer, Passenheim.
7. von Brodowski, General-Major, Thorn.
8. Buhrow, Rector, Angerburg.
9. Bylda, Pfarrer, Grabnik.
10. Casper, Pfarrer, Seehesten.
11. Czygan, Paul, Oberlehrer, Königsberg.
12. Czygan, Paul, Fabrikbesitzer, Lözen.
13. Czychulka, D., Kaufmann, Lözen.
14. Danielowski, Pfarrer, Manchengut.
15. Flöß, Pfarrer, Orlowen.
16. Frölich, W., Kaufmann, Lözen.
17. Gawlick, Pfarrer, Sucha.
18. Gauda, Pfarrer, Willenberg.
19. Gerß, M., Redacteur, Lözen.
20. Gerß, D., Superintendent a. D., Königsberg i. Pr.
21. Glogowski, Amtsrichter, Lözen.
22. Grenda, Landgerichtsrath, Königsberg.
23. Grenda, Pfarrer, Usdan.
24. Grundies, Pfarrer, Borchertsdorf.
25. Hahn, Amtsgerichtsrath, Lözen.
26. Hirschfeld, S., Kaufmann, Ribben.



27. Jacobi, Pfarrer, Stradaunen.
28. Karrausch, Rector, Johannisburg.
29. Käfewurm, C., Rentier, Sodenen bei Gumbinnen.
30. Dr. von Ketrzynski, Director, Lemberg, Galizien.
31. Koschorreck, Pfarrer, Saberau.
32. Krosta, Pfarrer, Milken.
33. Lajer, C., Apothekenbesitzer, Lözen.
34. Magnus, S., Stadtrath, Königsberg.
35. Meißner, Pfarrer, Drygallen.
36. Milthaler, G., Kaufmann, Lözen.
37. Mrozek, Lehrer, Lözen.
38. Niesztyka, Superintendent, Osterode.
39. Nadolny, Pfarrer, Jedwabno.
40. Dr. von Popowski, Pfarrer, Arys.
41. Presting, Seminardirector, Cöslin.
42. Rakowski, C., Kaufmann, Lözen.
43. Rausch, Pfarrer, Neuhoff.
44. Remus, Pfarrer, Lözen.
45. Rohrer, Rechtsanwalt, Lözen.
46. Rosemann, Postdirector, Lözen.
47. Rosenberg, Adolph, Kaufmann, Lözen.
48. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
49. Sandmann, Julius, Kaufmann, Lözen.
50. Schickert, Pfarrer, Sorquitten.
51. Schrage, Amtsgerichtsrath, Lözen.
52. Schulz, Pfarrer, Pissanigen.
53. Schweichler, Bürgermeister, Lözen.
54. Siemienowski, Superintendent, Lyck.
55. Singer, M., cand. phil., Königsberg.
56. Skierlo, Superintendent, Johannisburg.
57. Stobbe, Kaufmann, Lözen.
58. Sterz, Pfarrer, Bäsclaf.
59. Storp, Rechtsanwalt, Lözen.
60. von Szymanski, Buchhändler, Lözen.
61. Trinker, Pfarrer, Nikolaiten.
62. Wiski, Pfarrer, Widminnen.



Vorwort.

Motto: Masovialand! Masoviastrand!
Masovia lebe, mein Vaterland!

Gehrte Herren Mitglieder des „Vereins für Kunde Masurens“!

Indem der Vorstand Ihnen hiermit das erste Heft der „Beiträge für Kunde Masurens“ übermittelt, erlaubt sich der ergebenst unterzeichnete Herausgeber und Redacteur Folgendes zu sagen:

Zuvörderst empfangen Sie alle, geehrte Herren, meinen besten Dank für Ihren Beitritt zu unserm Verein. Den Plan zur Gründung desselben habe ich viele Jahre mit mir herumgetragen, habe — als begeisterter Forscher in der Geschichte Ostpreußens und speciell unseres schönen Heimatlandes Masuren — fast fünfzig Jahre hindurch aus den königlichen und communalen Archiven unverdrossen geschichtliches Material gesammelt, das nun allmählich in den „Beiträgen f. K. M.“ zur Veröffentlichung gelangen soll.

Es hat recht viel Schwierigkeiten, Mühen und Widerwärtigkeiten — im Sommer 1894 hatte ich eine fünfmonatliche Krankheit zu überwinden — gekostet, ehe unser Verein ins Leben gerufen wurde; aber endlich, am 29. November 1894, gelang es. An diesem Tage wird der Verein jährlich sein Stiftungsfest feiern. — Ich danke den bez. verehrten Herren aus Löben herzlich, durch deren energisches Eintreten für mein Ziel die Sache in Gang kam: die Vorstandsmitglieder wurden gewählt, die Statuten beraten und angenommen u. Und so hoffe ich: mit Hilfe aller verehrten Herren Mitglieder wird unser junger Verein guten Fortgang haben und stetig wachsen und gedeihen.

Unser „Verein für Kunde Masurens“ ist freilich noch klein, wie es auch nicht anders sein kann und in der Natur der Sache liegt. Aber ich hoffe auf die thätige Hilfe der zeitigen Mitglieder und bitte sie, in ihren Bekanntenkreisen weitere Mitglieder werben zu wollen. Wenn jedes Mitglied nur ein weiteres dem Vereine zuführt, so würde derselbe bald 200 Mitglieder zählen und dann fest fundamentirt dastehen! Durch eventl. Beitritt der Mitglieder des Königsberger Akademischen Corps „Masovia“, namentlich der alten Herren desselben, zu unserm „Verein für Kunde Masurens“ würde letzterer einen sehr erfreulichen Aufschwung erhalten. Aber wer hilft uns diesen Gedanken realisiren? — Bei 200 Mitgliedern würden die Beiträge von 4 Mk. auf 3 Mk. herabgesetzt werden können, die folgenden Hefte der „Beiträge für Kunde Masurens“ würden umfangreicher und gehaltvoller werden, da noch andere Herren interessante Beiträge zu liefern versprochen haben, unter Anderen ein hier in Lözen geborener Landsmann, Herr Dr. von Kętrzyński, Director der Ossoliński'schen berühmten Anstalt in Lemberg in Galizien.

Das folgende Heft wird unter Anderen enthalten: den Schluß der Geschichte von Kalkreuther, ferner ausführliche Geschichte des Einfalls des 12000 Mann starken litthauischen Heerhaufens (unter Anführung des Fürsten Sapieha) in das Rheinische und Lözensche Gebiet und außerdem noch andere bemerkenswerte Sachen.

Einen fortlaufenden Bericht werde ich über die meisten Pfleger und Amtshauptleute und deren Wirksamkeit geben und die in den Geschichtsbüchern vorhandenen falschen Angaben berichtigen.

Und nun entbiete ich alter, im 87. Lebensjahre stehender Mann, dessen körperliche Kräfte allmählich schwinden, dessen geistige Kraft aber noch ungeschwächt vorhanden ist, meinen herzlichen Gruß allen zeitigen und zukünftigen Mitgliedern unseres jungen Vereins. Möge derselbe wachsen und gedeihen!

Lözen, im März 1895.

M. Gerß.

Martin Gerß †.

25. März 1895.

Martin Gerß wurde am 23. Oktober 1808 zu Rowalken im Kreise Goldap geboren. Sein Vater, ein armer Landmann, hätte dem sehr begabten Kinde gerne eine bessere Schulbildung zukommen lassen, doch Frau Sorge schaute täglich in sein Fenster hinein. Martin besuchte die Schule in Camionken. Der Pfarrer des Kirchspiels Grabowen verwandte sich für den lernbegierigen Knaben und brachte ihn in die Seminarhilfsschule zu Karalene. Als 12jähriger Knabe begann er deutsche und polnische Gedichte zu übersetzen. Nach gut bestandener Seminarprüfung wurde er als Lehrer in Mikolajken angestellt und verblieb 1828—1835 daselbst. Im Jahre 1835 wurde Gerß nach Seeheszen versetzt und verblieb hier im Amte bis zum Jahre 1838, dann kam er als Rector nach Gr. Styrlack. Im Jahre 1848 wurde er seines Amtes entsetzt und ließ sich 1850 in Lözen nieder. Gerß wurde hier als Stadtverordnetenvorsteher gewählt und verwaltete das Amt mehrere Jahre hindurch. Nun begann seine schriftstellerische Thätigkeit, er schrieb den polnischen Kalender, der noch heute bei den Masuren beliebt ist, und führte seit dem Bestehen desselben seinen Lesern im Kalender „Friedrich den Großen mit dem Krückstock vor, damit von dem großen Heldenkönig der Patriotismus für König und Vaterland“ auch in die masurische Bevölkerung in Fleisch und Blut übergehe.

In späteren Jahren erschien in Lözen die Gazeta Lecka, eine polnische Zeitung, die er redigirte, ging aber nach langjährigem Bestehen ein.

1873 erschien in polnischer Sprache der deutsch-französische Krieg 1870—71; 1889 das Leben Kaiser Wilhelm I. und das Leben Luthers.

M. Gerß hat sich auch als Historiker gezeigt, z. B. in der Rhdzener Chronik, die ich geschrieben vorfand, ebenso der Lözener Chronik. Das hohe Alter des unermüdlchen, arbeit-samen Mannes, hauptsächlich der Kampf ums Dasein, machten es ihm unmöglich, seine Arbeit zu vollenden. Ebenso wie bei seinem Vater, blickte auch hier die Sorge mit ihrer grauen, nebelhaften Gestalt ihn täglich an, so daß er, um sich zu ernähren, sich mit anderen Dingen befassen mußte.

1882 feierte Gerß sein 50jähriges Schriftstellerjubiläum, zahlreiche Ovationen und Geschenke zeigten, welcher Verehrung sich der Jubilar nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Provinz erfreuen konnte.

1894 gelang es Martin Gerß durch unermüdlches Werben um Mitglieder, den Verein „Beiträge zur Kunde Masurens“ zu gründen. Der durch Krankheit und Altersschwäche viel heimgesuchte Mann brachte es doch dahin, seinen Lebensabend durch seine erst geschriebene Broschüre „Beiträge zur Kunde Masurens“ zu krönen. Die Worte unseres hochseligen erhabenen Kaisers Wilhelm I. „Ich habe keine Zeit, müde zu sein“ haben sich auch bei Martin Gerß verkörpert, er ging als ein nie ermüdet Mann am 25. März 1895 in den ewigen Frieden ein.

Lözen, im Mai 1895.

Emil v. Szymanski.

I. Geschichtliches.

1. Schicksale des Caspar von Kalkreuther, Erbherrn auf Grano im Markgraftum Niederlausitz, seine Kämpfe, seine Tugde, wie er im Oktober 1656 in der Schlacht von Prossken von den Tataren gefangen und in die Sklaverei nach der Türkei verkauft wurde, und wie er erst nach vier Jahren 1660 in seine Heimath zurückkehrte.

Von

M. Gerß in Löben.

1.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind ein Auszug aus einem größern Manuscript, von einem ehemaligen Prediger, Johann Magnus in Albrechtsdorf in der Niederlausitz, im Jahre 1660 verfaßt.

Das Manuscript habe ich aus Lübben erhalten und daselbe abgeschrieben.

Herr Archivar G. A. von Mülverstedt hat in den Neuen Preussischen Provinzialblättern andere Folge Band IX vom Jahre 1856 S. 70 bis 74 den Anfang des Manuscripts kurz mitgetheilt, indessen nichts von Kalkreuthers Schicksalen in der Sklaverei während der vier Jahre.

Um ein einheitliches Bild liefern zu können, theile ich hier auch dasjenige mit, was G. A. von Mülverstedt auszüglich niedergeschrieben hat.

2.

„Kalkreutherisches Ehren-Gedächtniß d. i. kurze, doch gründliche Beschreibung, was Tit. S. Caspar von Kalkreuther, Erbherr auf Grano, vom altem adeligem Stamme im Markgraftum

Niederlausitz entsproßen, wie er A. 1647 und 49 in Niederland zweymahl und A. 51 in Siebenbürgen einmahl gewesen hernach sich in den Schwedischen Krieg in Polen*) begeben, von den Tataren daselbst A. 1656 gefangen, von ihnen weiter in Türkei verkauft, in Egyptenland geführt, aber doch endlich A. 1660 aus diesen barbarischen heyducschen Händen durch göttl. Hülffe wunderbarlich erlöset und durch Griechenland, Ungern, Oesterreich, Mähren, Schlesien, Lausitz in sein liebes Vaterland, in die Herrschaft Forst, wieder glücklich angelanget. Ingleichen, was er vor Elend in seinem Gefängniß ausgestanden, auch was er daselbst in der Fremde gesehen, gehört und erfahren. Aus dessen Munde, so bald er nach Hause gekommen, auf sein und seines Herrn Bruders freundliches Ansuchen ordentlich beschriben, mit etlichen nöthigen Anmerkungen aus alten und neuen bewährten Scribenten illustriret durch Johann Magnusen Cv. Prediger zu Albrechtsdorf, im Jahr Chr. 1660, abgeschrieben und verbeßert A. 1679. (***)

3.

Aus dem alten Adlichen berühmten Stamme derer von Kalkreuther, ist im Jahr unsers Heils 1626, den Sonntag vor Michael — war der 16. Trin. (sonst der 27. Sept. ***) da Feuer, Krieg und Pest zugleich regieret) — zu Broßin in der Herrschaft Forst im Markgrathum Niederlausitz unter Bubnaschen Kirche, auf diese Welt gekommen, des Herrn Caspar von Kalkreuther, von Christlichen Adlichen Eltern daselbst. Sein Herr Vater war Herr Caspar von Kalkreuther auf Broßzin und Groß janno, dessen Frau Mutter, so Anna geb. Briesin a. d. h. Tutello in Oberlausitz unter der Herrschaft Muska. Seine Frau Mutter aber war Frau Kathe geb. Kottwizin von Groß janno, derer Frau Mutter Frau Barb. geb. Loßowin a. d. h. Neundorff in der Herrschafft Forst.

Beide Eltern seyn anno 1637 verschieden, der Herr Vater den 28. Juli, die Frau Mutter den 5. September. Undt beyde Christ. Adlich beygesetzt den 30. October.

Nach dem Begräbniß wurde gedachter Herr Caspar von Kalkreuther von seinen Adlichen Anverwandten nach Forst auf den freyherrlichen Biebersteinischen Hoff befördert, daselbst er seiner Gnäd. Herrn Ulrich Wenzels Frau Mutter der Wohl-

*) In Masuren. M. G.

**) Kalkreuthers Ehren-Gedächtniß v. Mülverstedt Preuß. Prov.-Bl. neue Folge Bd. IX S. 70 und 71.

***) Vergleiche den Universal-Kalender von A. v. Ed.

geborenen Frau Anna, geb. Dallwitzin, biß auf ihren seeligen Todt anno 1641 und ferner ihren einigen Herrn Sohns, als regierenden Herrn zum Forst, bis 1646 als ein Edelknabe treulich aufwartete.

4.

Anno 1647, nach dem er Wehrhaftig gemacht, ist er zum ersten mahl mit seinem gnädigen Herrn auf Wittenberg, Magdeburg, Hamburg, undt ferner in Niederlandt, Braband, Flandern, Brißel zc. verreiset. Undt weil noch die Schwedische Krieges Unruhe allhier sehr angehalten, ist er zum Andern mahl anno 1649 mit gedachter Sr. Gnaden wieder in Holland gezogen, daselbst sie alles, was Merkwürdig, in augenschein genommen, sonderlich das neue Rathhaus, welches in Amsterdam gar kostbar undt sehr prächtig zu bauen angefangen worden. Daselbst sie alle Tage den bau mit Verwunderung angeschautt, welches Werk auch würdig unter die VII Wunderwerck der Welt zu zählen. Das Wunderhaus stehet aufm Ding auf viel 1000 pählen, die sehr hoch und dick, wie mastbäume eingeramelt u s. w.*)

Anno 1651 zog Herr Caspar von Kalkreuter mit seinem gnädigen Herrn, als damahligen Chur-Brandenburg. Kammerherrn und Legaten, von Crossen auß, durch Schlesien, Mähren in Siebenbürgen, als die Pfälzische Prinzessin Brauth dem Fürsten Ragotzy überreicht wardt.

Anno 1652 ist der von Kalkreuth von seinem gnädigen Herrn herrn Ulrich Wenzeln h. von Bieberstein, zum haupt Mann über dero herrschafften, Forst undt Pforthen gesetzt. Welchem hohen Ampte Er treulich vorgestanden, biß auf den Todt seines gnädigen Herrn 1654, von welchem er auch das Ritterguth Grano vor seine treuen Dienste verehret bekommen.**)

5.

A. 1655***) das Jahr hernach zog er in den Schwedischen Krieg, welcher im Königreich Pohlen anging. Sein Obrister war Herr Johann Engel, der Obriste Lieutenant Einer von Arnsdorff, adelichen Stammes aus Mecklenburg.

*) Die fernere Beschreibung des Rathhausbaues ist hier fortgelassen. M. G.

**) Die Abschnitte 2, 3, 4 sind genau nach dem Manuscripte: Kalkreuthers Ehren-Gedächtniß niedergeschrieben; v. Mülverstedt hat diese Stelle nicht.

***) K. Ehren-Gedächtniß; von Mülverstedt S. 71—74.

Unter dem damaligen Herrn Rittmeisters Herrn Johann Gustachs von Knobelsdorff (hernach Major, endlich biß 1678 hauptmann zu Sorau) Erbherrn auf Tachel undt Micro, hat er erst als Cornet die Standarde geführet, und nach des Lieutenants tode ist er baldt in dessen stelle gerücket.

Anno 1656 am St. Michaelis-Feste geschah das große treffen in Pohlen, 2 Meilen von Lieke, den Churfürsten von Brandenburg zuständig auff den Preußischen und Litthauischen Grängen, 12 Meilen von Rastenburg, 24 Meilen von Königsberg. Von Lieke anzurechnen sind die feindseligen Soldaten in Preußen in die 18 Meilen hin und herfort gestreiffet als gen Angerburg, Drinckfurth, Lizen,*) Holitzki,**) Insterburg, Goldob undt Nordenburg undt solches Elendt währte 14 tage. Die vornehmsten Kriegs-officirern und andere rißten inzwischen aus, auf Königsberg, Pillau und Memel.

6.

Undt weil die Pohlen über 50000 Tartarn zu Hülffe gezogen, als erhielten sie damals wieder die Schweden undt Chur brandenburg den Sieg. Dann der Brandenburgischen waren nur 7 Regimenter, welche der Graff von Waldeck geführet: undt der Schweden auch 7 Regimenter, welche der General-Major Israel, ein gebohrner Schwede, ein alter verjuchter Held, unter sich gehabt. Undt weil sie als abgemattete Völker, Litthauen einnahmen, und darinnen ihre Quartire haben solten, war es unmöglich, solcher großen macht allein zu wiederstehn. Doch wenn sie nach Lücke unter das feste Schloß, mit Seen umgeben undt unter dem Schutz der Stucken gekommen wären, hätten ihnen die Tartaren nichts angehabt.

Damals war hauptmann oder Commendant auf Lieke Hanss von Auer aus Schlesien***) Obrister Lieutenant unter dem Leib Regiment des Generalfeldzeugmeister Graff Sparren.

*) Kalkreuther befindet sich im Irrthum, wenn er meint, daß die Tataren auch nach Lützen gekommen sind. Das Hauptamt Lützen blieb 1656 verschont, wie das Kirchdorf Neu-Zucha im Lützen. Große Wälder rings um verhüllten sie. M. G.

**) Dlesko.

***) Hierzu macht von Mühlverstedt folgende Bemerkung: Dies ist ein Irrthum des Referenten, der von der preußischen Familie v. Auer nichts wußte und nur die schlesische kannte, die mit der des genannten Amtshauptmanns, welcher ein geborner Preuße war, nichts gemein hat. Uebrigens hieß er Hanss George v. Auer, war Erbherr auf Pellen, von 1650—1657 Amtshauptmann zu Lütz, dann zu Br. Eylau und zuletzt zu Angerburg.

Zur Selben Zeit haben die Tartarn auch George Mößern, einem Loßbecker zu Vicks seine tochter, die nur 14 Wochen einen Möller gehabt, mit weggenommen. Dieser Mößer war von Betsche auß unßer Lausitz, kam wieder A. 1661 auß noth in sein Vaterlandt, mit welchem ich selbst deshalb geredet. Es ist nicht zu beschreiben, waß für Jammer, Klagen vorgegangen. Die Christen kinder findt von den Tartarn weggeführt, beschnitten, die Männer verkauft auf die Galleen geschmiedet, die Weiber und Jungfern zur Viehischen Unzucht behalten worden.

In wärender blutiger Schlacht wird der Fürst Radzivil auß Littauen von den Tartaren gefangen, welchen die Pohlen hernach unter sich gebracht..

Auß ihren Händen haben die Brandenburgischen den Fürsten wieder gefangen bekommen undt also den Schwedischen wieder zugestellet. *)

Die folgenden aber nahmen die grimmigen Tartarn gefänlichen mit sich hinweg, als den Quartiermeister Jochen Friedrich von Zabeltitz bei Lieberossa von Ultersdorff sonst unter dem Stifft Neu Zella gelegen, den Obristen Hanns

*) Irrthümlich behauptet von Kalkreuther, daß Fürst Boguslaw Radzivil den Schweden zugestellet wurde. Er war nicht in schwedischen, sondern in preussischen Diensten, und war naher Verwandter des Großen Kurfürsten, weil sein Vater Janus, Kastellan von Wilna, seit 1613 mit Sophie, Schwester des Großen Kurfürsten, vermählt war. Boguslaw Radzivil ist am 3. März 1620 in Danzig geboren, das damals zu Polen gehörte. Er wurde 1657 vom Großen Kurfürsten zum Statthalter des Herzogthums Preußen ernannt und hat sich durch treffliche Verwaltung und durch seine Stiftungen für Universitäten und Schulen ein bleibendes Andenken erworben; er starb am 31. December 1669. Mit ihm erlosch die Linie Radzivil Birze in Dubinki. Seine einzige Tochter Charlotte Luise vermählte sich mit Ludwig, dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, und nach dessen Tode vermählte sie sich mit dem Palzgrafen, Markgrafen Carl Philipp von Neuburg (Brockhaus Convers.-Lexikon Ausgabe 1867 B. XII S. 246. Spamers Illustriertes Conv.-Lex. 1891 B. VII S. 42). — Hartnoch Altes und Neues Pr. sagt S. 361. „Den Fürsten Boguslaw Radzivilen hatten die Tartaren auch schon in ihren Klauen, aber weil sie ihn nicht gekannt, wer er wäre, hat ihn Gonsiewski von ihnen leicht erbeten und rancioniret, aus dessen Händen er auch bald hernach entkommen ist.“ — Gonsiewski war der Feldherr der polnisch-tartarischen Armee, ein ausgezeichnete Kriegermann. Regierungsrath Hagen schreibt in den Beiträgen zur Kunde Preußens B. I Heft 2 S. 129 unter der Ueberschrift „Schicksale Preußens während der Schwedenkriege“ wie folgt: „Kaum war die Schlacht bei Prostken gewonnen, so entzweiten sich die Tartaren, denen die ganze Beute, welche sie an Menschen und Vieh in Preußen machen würden, versprochen war, und denen dennoch der gefangene Fürst Radzivil nicht ausgeliefert wurde, mit

Engel, Rittmeister Tschammer aus Schlesien, den General-Major Israel undt unzehlich viel Soldaten, auch Bürger, Bauern, Priester, Küster, Knechte, mägde, weiber, kinder auß Preußen, die nicht mehr die ihrigen wiedersehen, sondern in die harte Tartarische und Türkische Dienstbarkeith geführet worden: daselbst nun sie alß das Vieh nackendt undt bloß begriffen undt öffentlich verkaufft.

Damals wurden Patenta angeschlagen, daß keines innerhalb fünf Jahren freyen solle, sondern warthen, ob in der Zeith von den Seinigen etliche möchten aus der Dienstbarkeith wiederkommen.

8.

Zur selben Zeith seyn zwar 2000 Freireuter auß den Lehnpsferden derer von Adel undt freyscholzen den brandenburgischen zu hülffe kommen, weil sie sich aber toll und voll geoffen, in der luft Schlassfrunken worden, haben sich wieder die Tartarn nicht wehren können, wurden dahero meistens niedergefähelt. In solchem große treffen wurde h. Caspar von Kalkreuth sein pferdt geschossen, seine beyperde, wagen, Diener undt aller Borrath weggenommen, daß er also durch solches Unglück in Tartarische hände sich ergeben müssen. Hier haben die grimmige Tartarn ihn also baldt die hände auf den rücken feste gebunden, auf ein neupferdt, welches sehr dürre undt ohne sattel gezeht, auf eine halbe meile bis zu der Tartarischen Armee also fortgeföhret; darnach haben sie ihn ganz nackendt außgezogen, sein Gebeth und Gefang Buch, das Lüneburgische handtbüchlein genandt, darinnen der psalter, Evangelium, Buch Syrach Catechismus undt andere Bücher mehr begriffen, weggeworffen, welches er aber bald von der Erden wieder aufgehoben.

Von der gedachten Wahlstadt gingen die Tartarn mit dem gefangenen Kalkreuther in die Preußischen Dörfer ungehindert, weil ihnen niemandt widerstandt that, sie verübten großen Schaden, mit morden undt Brennen mit plündern undt schandieren undt nahmen damals auch daß Landtvolck

den Vitthauern, verließen sie die Armee. — Auf der vorigen Seite heißt es, daß der Einfall der Tartaren eine Folge war des Verschrens des Obristen Wallenrodt, welcher Chorzele verbrannte, und in Poblachien wüthete und mordete. Morawski in *ſ. Dzieje Narodu Polskiego* B. III ist auf Radziwill nicht gut zu sprechen, weil er gegen Polen kämpfte, und glaubt auch, daß er beim schwedischen Heere war. — Dagegen spendet ein Artikel in der Illustriren Zeitschrift *Przyjaciół Ludu*, vierter Jahrgang B. I, im Verlage von Günther in Lissa im Posenischen von Gonschewski's Heldenthaten und von seinen Verdiensten um Polen viel mit Entusiasmus B. I, S. 40, Jahrgang 1837.

in großer Menge mit sich weg, daß sie wie eine große Heerde schaaffe vorher getrieben. Von hier zogen sie durch Pohlen in schneller eyl.*)

9.

Das Folgende hat v. Mülverstedt ausgelassen, jedoch ist dasselbe zum Verständniß nothwendig.

„Und da ihm einer auß Barmherzigkeit einen alten Rußischen Rock, seinen bloßen Leib zu bedecken, zugeschmißen, hat er solch Gebeth undt Gesangbuch unter die Arme in Ermel versteckt undt in seiner dienstbarkeith, sich daraus, doch ingeheim, getröstet, welches Buch er aber hernach in der Türckey und Aegypten zu waßer undt zu Lande viel hundert Meylen, öffentlich in der Handt geführet, undt ist ihm nichts wegen seines Evangelischen Gottesdienstes in den Weg geleget worden.**)

Wiewohl die Türcken noch unterweisen viel Christen mit unbarmherzigen Schlägen undt unverträglichen Dienstbarkeith zwingen, von ihrem Heylandt Christo abzufallen. Etliche Türcken weisen auch ihren Gefangenen armen, gedrückten Christen hohe Ehren, groß Reichthumb, daß sie sollen Muselmänner d. i. rechthgläubige Türcken werden. Wiewohl die meisten Türcken hernach nichts von solchen abgefallenen Christen halten, geben ihn auch kein hohes Ambt noch Goldeswerth: darauff viel abgefallene Christen in großer Verzweiflung gestorben; denn die Türcken sagen:

Seyn die Christen nicht treu ihrem Gotte Christo im Himmel, wo sollen sie treu seyn den Menschen auf Erden?

Daraus siehet man aber, daß theils Türcken undt Tartarn barmherziger seyn, als theils Christen, welche den Leichen Bücher wegnehmen undt sie verbrennen.***)

(Daß von Kalkreuther nach dem Namen derjenigen Städte, welche sie durchzogen, oder welchen sie vorbeizogen, nicht hat fragen können, versteht sich von selbst, dabei wird aber erzählt, daß sie durch Polen nach Podolien auf Lublin und auf Kamieniec Podolski gezogen sind).

*) Kalkreuthers Ehrengedächtniß. A. von Mülverstedt Pr. Prov.-Bl. neue Folge B. IX S. 71—74. Weiter hat v. M. nichts mehr vom Kalkreuther.

**) Wie gesagt, so ist hier Abschnitt 9 nur aus dem Manuscript, die weitere Erzählung auszugsweise mitgetheilt. Vieles was K. gesehen und gehört hat und was der Verfasser hinzugefügt hat, bleibt weg. M. S.

***) Es werden nun auf fast drei Folioseiten seit 1520 viele Beispiele angeführt, nach welchen den Evangelischen ihre christliche Gegner Bücher weggenommen und sie sämmtlich verbrannt haben.

Kamieniec Podolski sey das erste Grenzhauß in Polen eine gewaltige Bestung, aber nicht groß, mit einem festen Schloße, darinnen baldt Hayducken, bald Türcken, bald Tartarn liegen, nachdem einer daselbst Obermann spielet.

Von hier zogen sie in die Tartarei auffß schwarze Meer zu, daselbst die Grausamen Tartarn wohnen, welche oftmahls Hauffenweiße in Pohlen, Moskau und Keußen einfallen undt solches sehr verheeren.

10.

Des Tages führten die Tartarn in geschwinder Eyl die Gefangenen Christen mit dem von Kalkreuth auff Rossen, wie denn ihre leuchte, kleine, schnelle pferde sindt bekandt, denn der Tartar will nur ein solches pferdt, der alles auff die Flucht sehet.

Des Nachts banden hier die Tartarn die armen Christen die hände auff die Rücken undt die Füße steckten sie ihnen in zwei Bretter, die sie auff die Erden mit einem langen hölzernen Riegel (den sie allezeith bißhero mit sich führen) fest undt tief vernagelten. Undt zum Ueberfluß legten sich die grausamen Tartarn auf die gefangenen die quer über des nachts, daß sie nicht entlaufen sollen, darüber ihnen die Seele hätte mögen ausgehen. Mit solcher Unbarmherzigkeith ist auch allhier bey den Krimm-Tartarn, welche an Podolien, von Kiew bis an den Nieperfluß undt Schwarzmeer gränzen, welche rauben undt brennen und allezeith auff der Reize gehaltene Gefangene dahin briugen, daß sie umb die Edle Freyheit kommen undt in die Elende Dienstbarkeith gerathen, darinnen er froßt undt Hitze, hungern undt durst, schmach undt schläge außstehen müssen.

Sie werden Feldt Tartarn genant, weil sie im blandem Felde wohnen undt keine Häuser haben, sondern machen ihnen von stecken alß reiffen, Buhden undt leder solchen wieder den Regen mit groben silz undt andern zotlichen Decken, welches sie auß Schaaffwolle machen, auch in solcher Größe, daß sie damit ganze ställe vorhangen, woher der Windt kömbt, damit Menschen vndt Vieh (nicht aber die Gefangenen Christen) warm liegen. . . .

Sie leyden große noth, denn sie haben kein brodt, bauen kein feldt, obßchon an etlichen Orten guth fettlandt undt groß Graß hat, daß sich auch um die Wag-Räder im fahren zu legen pflaget, undt wirdt doch nicht abgehauen, undt zu heu gemacht; sindt also die Tartarn recht faule leuthe undt ernähren sich nur vom Raube, und verkauffen die Gefangenen

Christen nackend, wie das Vieh nach der Schätzung. Sie haben auch kein Holz, sondern sie dörren den Kuhmist und brennen davon des Sommers, zur winterszeit feuren sie mit abgedörretem groben Schilff undt langen gras, daß sie nicht abmehren.

Des Sommers sauffen sie Milch, des Winters Schneewasser. Unterweil schlachten sie das gesunde Vieh, doch stechen sie meistentheils das Kranke undt schon gestorbene Vieh ab undt fressen solch elende Fleisch kaum halb gekochet, ohne Salz; die Bornehmsten haben das polnische Steinsalz, welches die Gefangenen zerreiben müssen. Sie kochen in einem Kessel von Erde gemacht, welcher auff einem dreyfüße stehet, undt eßen auß hölzernen Schüßeln und trincken auß hölzernen Kannen. Undt daß ist all ihr hausrath.

Ihre Kriegeres Rüstungen sindt Sebel, Bogen undt pfeile. Auf die Sebel verlassen sie sich am meisten; undt wer von ihrem pfeil getroffen wirdt, muß große Schmerzen außstehen, weil die Spitze zwene Wiederhacken hat.

Bethen undt singen höret man sie nicht, sondern fluchen undt schelten deswegen der von Kalkreuther hier oftt geseufzet auß dem CXX Psalm:

„Wehe mir, daß ich ein fremder bin unter Mesek einem verhaselen, bösen Volk. Ich muß wohnen unter den hütten Kedar bei den Arabern, Ismeliten undt Tartaren.“

11.

An solchen elenden Orthe hat der von Kalkreuther ganzer 8 Monath sein Leben zubringen müssen undt ist bey seinem sauern Dienste ja kein Lohn, keine Kleider, keine Betten, keine warme stube, doch ohne schuldt, von den Tartarn täglich mit prügeln undt karbatschen biß auf die Schwulen geschlagen worden. Seine Arbeit war des Tages im Winter im tiefsten Schnee, ohne Schuhe, in grimiger Kälte, die schaaffe hütten. Undt weil damals ein sehr harter Winter einfiel undt das Vieh meistentheils vor hunger starb, mußte er ein schäffer werden, die felle undt Leder selben abziehen. Undt wenn das Fleisch von den Verstorbenen kaum aufgekochet, haben sie davon gefressen, haben sie ihm auch von dem todten Pferde- undt schaaff-Fleisch ein stück, wie einem hunde, auf die erde, oder sandt oder in den Schnee geworffen. Ja sie achten die Christen niedriger als die Hunde. Die Hunde haben sie lieber wegen der Wache. Mit den abgestorbenen Schaaffellen hat der von Kalkreuther seinen nackten Leib umhüllet, welches ihm noch auß sonder Gnaden von seinem bösen Herrn ver-

gönnt worden. Des Nachts hat er unter ihren Karren auf der bloßen Erde auf einer harten Röhenhaut liegen müssen. Wenn er die Schaaffe gar späthe eingetrieben, hat er zu hause als eine Kuhmagdt noch müssen melken undt als ein Junge die pferde trencken, darzu striegeln, abgedörreten Kuhmist hin undt her auflesen, samlen undt zum brennen anheym tragen. Bisweilen hat er ein wenig Schaaff- undt Rühemilch zu trincken bekommen, aber selten undt heimlich, denn Pferdemilch die gebohrnen Tartarn nur vor sich behalten undt höher schätzen, als unsere Getränke, wemms auch schon wein wäre. Alle Milch fieden die Tartarn ab, undt machen ungeschmackte Käßen, undt hart, wie ein Stein.

Wenig Butter wirdt bereitet, welche sie Schmelzen undt warm in ein ungegerbtes Ziegen- oder Schaaffell gießen, weil sie keine, oder wenige irdene töpffe haben. Doch würden bey ihnen die gefangenen Christen gerne solche stinkende Butter und steinharte Käße eßen, wenn es ihnen so gutt noch käme.

12.

Wie hier im Frühling der von Kalkreuther die Schaaffe gehütet, und gesehen, daß in der Tartarey eine große Menge Volcks angezogen kommen, hat er sich näher zum Wege gemacht: alßdann er baldt ansichtig worden Seines Schwedischen Generals des Israel undt etwas mit ihm geredet, welchen die Tartarn auch außgezogen, mit einem Schaafpelz umgeben, gefänglich zu den Stamm-Tartarn geführt, dajelbst er etwas ehrlicher, als andere gefangene Christen gehalten worden. . . .

Anno 1661, den May Monath kam ein Tartarischer Botschaffter nach Stettin, zog ferner auf Stockholm undt brachte mitte 5 tartarische pferde dem Könige von Schweden. Dieser begehrte unter andern das löse Geldt vor die bey ihnen noch gefangenen, als den General Israel und Obersten von Engel, die auß bekandter Armuth selber nicht lohffkommen konnten. „Daß ist unrecht, wenn man einen streitbahren Mann zulezt noth undt gefängniß leyden läßet.“ (Syrach XVII 26.)

Anno 1662 im August findt zu Stockholm die in der Tartarey bey 5 Jahren*) gefangen gewesenenen und nun rancionirten Offiziere, als General Israel Ritterhelm, Obrister Lieutenant

*) und 10 Monaten.

Koch undt andere über Danzig, unvermuthlich zuhause kommen. Selbige haben ihr Glendt, so sie erlitten, nicht genugsam außsprechen können, maßen Gritz, waßer und pferde Milch ihr bestes, bey schwerer Arbeit gewesen. Sie sindt in ihrem Tartarischen Habit erschienen undt seyn mit ansehnlichen Aemthern wieder versehen worden. Obrister Engel, ihr gewesener Compagnon, ist von Danzig nach Mechelnburg verreiht.

13.

Anno 1657 im Monath Juni ist der von Kalkreuther von seinem Tartar nach Smeil; war eine Türkische Stadt an der Donau) zu verkauffen gebracht worden, da er vorher mit dem Tartar im Lande herumgezogen auf Kyeff und Banasar undt Krym, sonst Kyse undt Crem. . . .

Weil aber hier umb diese Gegend der böse Tartar den gefangenen Kalkreuther fast ganz verhungern laßen (den er hatte in 8 Monath kein broth gesehen sondern nur allein grob pferde undt stinkendt schaaffleisch genoßen) alß hat er ihn wieder müßen zurücknehmen: sintemahl ihn gar niemand, alß einen schwachen, blaßen, verdorreten undt halbtodten Menschen zur Arbeit unziemlich, nicht begehret zu kauffen. Dieser Tartar vertauscht hernach doch den von Kalkreuther auf einem Dorff bey Schmey bey einen andern Stadt Tartar undt bekam vor Ihm einen Preußischen Jungen undt noch etliche Thaler dazu. Also ist der von Kalkreuther einmal vertauscht und zweymahl verkaufft worden, wie baldt folgen wirdt.

Sein ander herr verkauffte ihn zum Erstenmahl hier also: Er gab ihm Kleyenbrodt in der Aschen gebacken zum ersten zu eßen undt einen Trand, welchen sie Brei, auf Türkisch Bese nennen undt auß hirßen gepreßt siehet weiß und dick auß, wie ein wendischer Welling, oder eine deutsche Wolkensuppe. Hier nach wusch er den von Kalkreuther das Gesicht ofte mit Brandtwein undt rieb ihn mit rauhen tüchern so scharff, daß er fast davon hätte bluthen mögen, darumb daß er sein roth undt nicht mehr wie zuvor, so elende undt blaß außsehen solle. Er gab auch dem nackenden Kalkreuther rock und Mütze undt mußte (er) dafür Erde undt Mist, wie ein Leim Klecker, durch einander treten, welches sie im Sommer abdörren undt im Winter anstatt des holzes verbrennen.

Dieser Stadt Tartar verkauffte den von Kalkreuther zu Schmeil einem Türkischen Kauffmann, der die gefangenen

Christen aufkauffte, undt wieder in andere Länder alsß das Vieh verkauffte. Ehe er aber das Geldt ausgezahlet, hat er alle nackend besehen an händen, füßen, zähnen, Kopf undt unter Leib begriffen, ob sie Starck, lahm, schwach, alt oder jung, damit er nicht möchte im Kauffe betrogen werden.

Bekam also der Kauffmann vor den von Kalkreuther, weil er gesundt undt Jung an die Funffzig reichsthaler, welches lauter spanische Matten gewesen, welche sie türckisch Groschen nennen.

14.

Mit diesem Türcke ist der von Kalkreuther (nachdem er an Händen und Füßen starcke eiserne fäsel baldt geschlossen, da sich die türcken, so ohne dieß furchtjam wegen des Auf-
ruhrs der Gefangenen im Schiffe besorgen), gefahren auf der Dohnau ins schwarze Meer, welches die Türcken Caradenicz hießen. Hier hat der von Kalkreuther auff einem kleynen Schifflein mit zweenen Segel großen Sturm undt augenscheinliche Lebensgefahr aufgestanden. Wie denn wegen der Enge des Meeres viel Schiffleuthe alle Jahr darauf zu Grunde gehen und von den Wellen und winden zu scheitern, geschlagen werden.

Endlich ist der von Kalkreuther doch nach 8 Tagen an der Ottomanischen Pforth zu Constantinopel in der haubt Stadt alten Christlichen Griechischen Kayser undt des türckischen Kayßers Residentz halb gesundt angelanget, da der türckische Kauffmann, von den aufgekauften Christen (deren an der Zahl 8 Manns undt 5 Weibes Persohnen waren), seinen Zoll erlegen undt das Schiff durch die Janitschaaren des türckischen Kayßers Leibgarde, auß Christen Kindern gesamlet, gar genau müß besichtigen laßen, ob nicht sonst ein Betrug dahinter.

Wie Sie des Donnerstages Abends in das Kauffhaus gebracht worden, darinnen damals über 300 gefangener Christen zu verkauffen gewesen, hat man ihnen die eisen loßgeschlagen undt allen Brothwasser undt Knoblauch gegeben, daß war ihr Labtsahl. Des Freytags über lagen sie stille, weil es der Türcken Sabbath ist, damit sie sich von Juden absondern, die ihren Sabbath noch alle Sonnabende feyern. An diesen Freytage wirdt kein Christen Markt gehalten; sonst aber doch nicht unter, sondern nach den. Bethstunden Salam, genannet (Zu welcher Salams Zeith sich kein Christ, bey Lebensstraffe in der Stadt darff sehen laßen) handeln undt Wandeln die Türcken, wie sie wollen.

In solcher Feyer kam zu dem von Kalkreuther ein Ruße, auch ein Slav oder leibeigener Gefangener Christ eines Türcken, undt fragte ihn, wer er wähe? darauf gab der von Kalkreuther, weil er etwas Polnisch mit ihm reden konnte, zur Antwort, doch aus furcht, weil in solchen stein steinfrembde niemand zu trauen: Er heiße Casper, undt seye ein Schotte undt eines Kauffmanns diener; nothlügen kann nicht schaden. Und solche Gedanken hatt ihm wohl Gott der Herr selbst schnell eingegeben. Denn wenn er gesagt: Er wäre ein Kriegez Mann, oder von Adel gewesen; wäre er nicht loßßgekommen, sondern härter gehalten worden. Maßen sie dann diejenigen, welche Soldaten wieder die Türcken gewesen und sich von Adel geschrieben, allezeit härter halten. Dann der ist bey Türcken Adel, wenn er schon des Schinders oder Pauers Sohn, der viel Christen Köpffe zu steuer bringet. . . .

15.

An solchen Gesprächen bath der von Kalkreuther den Rußen: Er sollte ihn doch an einen frommen Türcken in Constantinopel verkauffen helfen, er wolle gerne treu seyn im Hauße, nur daß er nicht auff die Gallen nackend geschmiedet würde, welches die schwereste Arbeit, welche die Türcken den gefangenen Christen auflegen.

Des Sonnabends früh am Juden-Sabbath, ging der gefangenen Christen Markt an, der Orth heißet Zasipasar. Dahin bringen Türcken undt Tartarn ganze hauffen gefangener Christen, groß undt klein, Mannes undt Weibes Perjohnen undt werden alle, wie das Vieh, begriffen undt verkaufft, Felial ist bei ihnen der Außschreyer, der die Gefangenen Christen zuverkauffen öffentlich außschreyet.

Damals kam der Ruße mit seinem Herrn auch auf öffentlichen Markt. Daselbst wardt der von Kalkreuther dießem Türckischen Einwohner und Janitschaar undt reichen Kauffmann zum Andermahl verkauft für CX*) Reichsthaler. Da den die Türcken sonderlich die Chur Sächßischen Reichsthaler des Alten Churfürsten Johann Georg (welchen sie den reichen König an der Elbe nennen) am liebsten im handel nehmen.

So baldt nun der von Kalkreuther in das Türckenhauß gekommen, hat ihn der Ruße, damit er nicht so elende außzüge, ein weiß grob hembde zugeworffen, und ein paar geringe schlaffhosen von Leinwandt undt ein paar alte türckische

*) CX = 110. M. G.

Schue, welche weit undt ohne Absatz offen wie bey uns die Pantoffeln gemacht. Davon nun ein Paar der von Kalkreuther zum Gedächtniß seines elendes, mit heraufgebracht.

Sein Herr hat ihn aber baldt durch einen Juden (derer es genug in der Türckey giebet undt allerley sprachen können undt mit dolmetschen viel Geldt verdienen) auf deutsch fragen lassen, ob er reich? ob er noch Eltern undt brüder habe? Undt wie er gesaget, sonderlich durch Gottes Eingeben nicht gleiche zu, denn eine Nothlüge schadet nicht, sondern nützet hier viel mehr, daß er nur aniezo 2 Brüder noch am Leben hätte, davon einer ein schuster, der andere ein Kürschner wäre. So hat ihn darauf sein Herr entbiethen lassen: Er wolle ihn baldt loß geben, dafern er M*) Reichsthaler zur ranzion könnte versprechen. Undt wie der von Kalkreuther seine unmöglichkeith eingewandt, hat er diesem Türcken in die drey Monath in Constantinopel dienen müssen, doch endlich hat sein Herr sich erkläret, in ansehung seiner treuen dienste. Wenn der von Kalkreuther die helffte, als D**) Reichthaler könnte aufbringen, solle er gewiß einen freybrief erlangen.

Hier hat Gott der herr des von Kalkreuther Kauffmann, daß herz also regieret, daß er ihn mit der Gallee verschonet undt nur im hauße als ein Waßerzieher undt holzhauer arbeit gegeben, daß er täglich waßer auß den Brunnen geschöpfft, welches gesalzen wegen des Meeres nahe undt daß er auff den Gassen süße Waßer mit den röhren meisten bei den türckischen Moscheen oder Kirchen stehen.

*) Mille = 1000 Reichsthaler.

**) D. = 500 R. Th.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

2. Wie Herzog Albrecht Friedrich mit seiner ganzen Familie nebst seiner Dienerschaft, und zum Theile der des Kurprinzen Johann Sigismund, seinem Schwiegersohne und dessen Gemahlin im Jahre 1602 auf dem Schlosse Töhen residirt hat, und was zu ihrem Unterhalte das Hauptamt Töhen hat hergeben müssen,
von M. Gerh.

1. Die Pest in den Jahren 1601 und 1602.

Zu Ende des Jahres 1601 brach die Pest in Königsberg, welche viele Menschen tödtete, mit Heftigkeit aus. *)

In allen 3 Städten, der Altstadt, dem Kneiphof und dem Löbenicht, sind wöchentlich an 200 Personen begraben worden. In Folge dessen ist auf dem Sackheim an dem Flusse ein großes Gebäude aufgeführt worden für arme Leute, welche aus anderen Orten hergekommen waren und auf den Gassen starben. **)

Weit schrecklicher aber wüthete die Pest vom Mai bis einschließlich zum November des Jahres 1602. ***)

Im Juli trat die Krankheit heftiger auf, daß in allen drei Städten 500 bis 550 Menschen in der Woche gestorben sind. Im Monat August wüthete die Pestseuche am heftigsten, da in allen drei Städten wöchentlich 650 und mehr Menschen ihr zum Opfer fielen. In den drei Städten sind alle Glöckner gestorben, und nun kamen die Geistlichen an die Reihe. †)

Im September dieses Jahres ließ die Heftigkeit der Pestseuche nach, so daß zu Ende dieses Monats weniger als 81 Leute im Kneiphofe starben und am letzten November gab es in der letzten Woche im Kneiphofe nur 13 Todte. ††)

Aber nicht nur Königsberg allein, sondern auch das ganze Land fühlte dieses Unglück. †††) Ist eine harte Seuche gewesen, nicht nur in Königsberg, sondern durchs ganze Land. *†)

Wie sehr sie sich auch im Hauptamte Löhen verbreitet haben mag, geht daraus hervor, daß in diesem Amte von

*) v. Bacsko, Gesch. Preußens, Bd. IV, S. 361. — Peter Michels Annalen, Bd. III, S. 391. Erläutertes Preußen. Bd. III.

**) Peter Michels Annalen im Erläuterten Preußen, Bd. III, S. 391.

***) v. Bacsko IV, S. 361.

†) Peter Michels Annalen im Erläuterten Preußen III, S. 392.

††) Dasselbst.

†††) v. Bacsko III, S. 362.

*†) Peter Michels Annalen im Erl. Preußen III, S. 392.

Michaelis 1601 bis dahin 1602 statt 4 Jahrmärkten nur ein Jahrmarkt am 28. Februar 1602 abgehalten worden ist und daß der Oktobermarkt 1601 und die beiden Sommermärkte wegen der Pest haben ausfallen müssen.*) In der Stadt Löben scheint sie gar nicht gewesen zu sein, weil Herzog Albrecht Friedrich nur zwei Scheffel Mehl für Diejenigen anwies, welche an der Seuche erkranken sollten.**)

2. Die Herzog Albrecht Friedrich mit den Seinigen auf das Schloß Löben kam.

Während nun die Pest in Königsberg und auf dem Lande wüthete, zog Herzog Albrecht Friedrich mit seiner ganzen Familie nebst seinem Schwiegerohne, dem Churprinzen Johann Sigismund und dessen Gemahlin und seinem Hofstaate auf das Schloß zu Löben und weilte daselbst vom 19. bis 22. Juni und vom 27. Juli bis zum 16. August und vom 20. August durch 31 Tage.***)

3. Bauten für das herzogliche Haus.

Damit die hohen Gäste gut und anständig auf dem Schlosse wohnen könnten, wurden in demselben neue Bauten ausgeführt, ein Gemach für den Fürsten, ein ganz neuer Gang zu demselben, eine Badestube und wurde ein Stall für 35 Pferde des Herzogs ausgepflastert. Dazu wurden verwendet 10 $\frac{1}{2}$ Tausend Ziegeln, 3000 Dachpfannen, 39 Bohlen und 46 Schock Nägel, 6 Eisenschienen zu Defen und 8 Schienen zu 8 Paar Bänder im Gemach des Herzogs.

Was verdienten dabei die Handwerker?

Der Maurer verdiente 63 Mark 36 Schilling, der Zimmermann 74 M. 6 Sch., der Töpfer 45 M. 3 Sch., der Schlöffer 45 Mark 52 Sch., der Glaser 44 Sch., der Brettschneider aber fürs Schneiden von 10 Eichen 2 M. 30 Sch. Es haben demnach alle zusammen erhalten 225 Mark 41 Sch.†) Auch andere Handwerker verdienten Etwas, so der Tischler für Anfertigung eines Stuhles 21 Sch. und einer Bank für 32 Sch. für die Herzogin und für Anfertigung eines Leuchters für den Marschall 12 Sch.; der Schneider

*) Loebensche Hauptamtsrechnung pro 1601 und 1602.

**) Daselbst.

*) Daselbst.

†) Eine Mark galt 20 Groschen, 1 Groschen galt 3 Schillinge, es machten deshalb 60 Schillinge 1 Mark. M. G.

2 M. 30 Sch. fürs Anbringen des Tuches am Wagen des Herzogs; der Riemer erhielt 20 Mark 51 Sch. für Besserung der Geschirre der Herzoglichen Durchlaucht.)

4. Was an den Herzog pp. baar hat gezahlt werden müssen.

1) Dem Herzoge wurde täglich 1 Thaler durch 56 Tage Spielgeld gezahlt; also im Ganzen 56 Thaler, 2) Badepfennig für das herzogliche Fräulein Marie*) 3 M. 5 Sch. und 3) auf Befehl deren Schwester Sophie 45 Sch.; 4) auf Befehl an den Markgrafen und Churprinzen Johann Sigismund fürs Gerben einer Borchhaut 3 M., 5) für 2 Paar Strümpfe für den Herzog 3 M., 6) dem Daniel Hering, der den Silberwagen geföhret, für 4 Wochen Kostgeld 10 M., und dem Stenken Dreyer für 5 Wochen Kostgeld 14 M. und 4 Kutschern für 1 Woche Kostgeld à 2 M. 30 Sch. macht 10 M.; 7) dem Fürstl. Gefinde nach Pelommen geschickt 1 M. 51 Sch., 8) für 8 Pf. Pulver 4 Mark 12 Sch., und für 20 Pf. Blei 2 M. 30 Sch., 9) ein Bote ging dreimal nach Insterburg und erhielt 3 Mark und ein Bote zweimal nach Königsberg und wurden ihm dafür 2 M. 40 Groschen gegeben.

Für Theer, den fürstlichen Wagen zu schmieren, wurden 45 Schillinge ausgegeben.

Es wurden auch 10 Kälber, 5 Ochsen und 13 Viertel Ochsenrümpfe, 5 Schöpfe und $\frac{1}{2}$ Schöpferumpf für 108 Mark angekauft, die zum Theil für die beim Bau beschäftigten Handwerker bestimmt waren; 1 Schöpfer erhielt ein Dienstmädchen der Herzogin und ihre Mutter, $\frac{1}{2}$ Schöpferumpf der Kämmerer auf die Reise nach Königsberg.

Das Geld hatte damals einen weit höheren Werth, als jetzt. Man zahlte für ein Kalb 1 M. oder 20 Groschen bis 2 M. 20 Groschen; für einen Ochsen 1 Mark 3 Sch., oder 21 Groschen bis 12 Mark; für einen Schöpfs 1 Mark.

5. In Naturalien.

1.

a) An Weizen: $1\frac{1}{2}$ Sch. für den Churprinzen Mark-

*) Eigentlich h. es vom Spielgelde 7 Mark 24 Schl., ahn 4 Thaler Spielgeldt, am 19., 20., 21. und 22. Juni, das zweitemal 38 M. 51 Schl. ahn 21 Thaler vom 27. Juli bis 16. Aug., täglich Sr. Fürstl. Durchl. an Spielgeld und das drittemal 51 M. 21 Sch. ahn 31 Thaler vom 20. August täglich einen Thaler Spielgeldt.

grafen Joh. Siegismund, 41 Scheffel für Herzog Albrecht Friedrich.

b) **Roggen:** 3 Last 47 S. für Herzog Albrecht Friedrich.

c) **Mehl:** 24 Scheffel auf Albrecht Friedrich; 2 Scheffel auf diejenigen Armen von Fürsten bestimmt, welche von der Seuche inficirt werden sollten; 12 Scheffel für Joh. Siegismund; 6 Scheffel auf die Frau Joh. Siegismunds, als sie nach St. Nickel fuhr;*) 3 Scheffel für die Herzogin und ihre Diener auf ihre Reise nach Johannisburg; 1½ Scheffel von Sr. Durchlaucht nach Angerburg gefordert für den Bräutigam und die Hochzeitsgäste;**) 3 Scheffel auf Kutscher und andere Diener.

d) **Brote:** 40 Brote auf Jägerknechte, Kutscher und Diener des Herzogs und 25 Brote auf den Herrn Rittmeister Hans Albrecht v. Arnswaldt.***)

e) **Hafer:** 25 Last 10 Scheffel für die Pferde des Herzogs Alb. Friedrich; 1 Last 34¼ Scheffel für die Pferde Joh. Siegismunds; 25¼ Scheffel auf Erfordern des Bräutigams zur Hochzeit nach Angerburg; 5¼ Scheffel für den Rittmeister von Arnswaldt; 2 Scheffel für Diener Alb. Friedr.

f) **Erbfen:** ½ Scheffel für Joh. Siegismund, 2 Scheffel für Alb. Friedr.

g) **Hafergrühe:** 6 Scheffel für Alb. Friedr. und 6 Stof für seine Diener; 17 Stof für 6 Stof Buchweizengrühe für Joh. Siegismund vom Amtschreiber geliehen.

h) **Gerstengrühe:** 14 Scheffel, 20 Stof für Alb. Friedrich, fürstl. Durchlaucht; 6 Stof auf Joh. Siegismund.

i) **Graupen:** 12 Scheffel für Alb. Friedr., Fürstl. Durchl.

2.

a) **Weißbier:** 1½ Tonnen auf Fürstl. Durchlaucht Frauenzimmer, während ihrer Anwesenheit hier. 35 Tonnen nebst 1½ Tonnen Kollisches Bier. Auf Befehl wurde den Paprodtkern 1 Tonne den Steindamerauern, 1 Tonne, den Schedliskern 48 Stof, die wol für die Herrschaften Etwas gethan haben mögen, nach altem Brauch verabfolgt, und endlich 6 Stof dem Boten, der nach Insterburg geschickt worden war.

*) Nikolaisen hieß ehemals St. Nickel, wegen der dort früher vorhandenen St. Nickel-Kapelle.

**) Es muß eine Adelshochzeit gewesen sein.

***) 40 Brote wurden von 1 Schl. Mehl gebaden.

b) **Schwarzbier:** 126 Tonnen an Herz. Alb. Friedr., davon 1 T. der Herzogin, als sie nach Joh. zog; 38¹/₂ T. für Joh. Siegism., davon 1 T. zu Eßig, u. 3 zur Reise nach St. Niclas; 1 T., 48 St. nach Angerburg; 2 M. 4 Sch. an verschiedene herzogliche Knechte; 113 Stof für Rittmeister v. Arnswald und die Junker.

c) **An Schmeer:** Drei Schmeer den herzoglichen Kutschwagen zu schmieren.

d) **Butter:** 9 Tonnen, 4 Butterviertel und 2 Stof, incl. der von 2 Stof für die Herzogin auf die Reise nach Johannisb., ¹/₂ Tonne 13 Stof, mit Einschluß von 4 St. auf die Reise nach St. Nickel für Joh. Siegismund, 1 Tonne nach Angerb. und 9 Stof auf Junker Arnswald u. Knechte.

e) **Gnabkäse:** 22 Schock, 30 Käse für den Herzog; 6 Schock für Joh. Siegm., 97 Käse auf verschiedene Knechte und Herren.

f) **Herren- und große Schafkäse:** 10 Schock Herren und 3 Schock große Käse sind auf dem Hofe verbraucht.

g) **Kleinsalz:** 14 Tonnen, 11 Butterviertel, 3 Stof, incl. 3 Stof auf die Reise nach Johannisburg für Herz. Alb. Friedr., 19 Butterviertel, 4 Stof, die 4 Stof zur Reise nach St. Niclas für Joh. Siegismund; 2 Stof auf hergeschickte 13 Kutscher; 1 St. auf v. Arnswaldt.

h) **Grobsalz:** 23 Butterviertel in den Kalk gegossen, um damit die Gemächer zu weißen; 14 Butterviertel für Herzog Alb. Friedrich, und 2 Stof 2 St. der Herz. nach Johannisb., 14 Butterviertel für Joh. Siegismund, und 2 Butterviertel, als sie nach St. Nicolas zogen.

i) **Hühner und Kapannen:** Es wurden Hühner von Voeten hergegeben und Hühner und Kapannen von andern Hauptämtern Dyck, Dlezko und Rhein geliefert; 29 Schock, 42 Stück Hühner und 2 Sch., 20 St. Kapannen für Alb. Friedr. und 14 H. für die Frau Herzogin zur Reise nach Johannisb., 1 Schock, 32 Hühner für Joh. Sieg. und 16 Hühner zur Reise nach St. Nicolas; 18 H. nach Angerburg.

k) **Gänse:** 2 Schock, 32 G. für den Herz. u. 8 G. für die Herz. auf d. Reise nach Johannisb.; 36 G. für Joh. Sieg. u. 3 G. nach St. Nicolas.

4.

a) **Eier:** 5 Schock für Joh. Siegismund, 135 Schock für Herz. Albrecht Friedrich. Es wurden 171 Schock be-

forgt und von verschiedenen Hauptämtern requirirt, darunter waren 10 Schock aus dem Hauptamt Rhein unbrauchbar.

b) **Wöckelfleisch:** 1 Tonne Rindwöckelfleisch von Lych und $1\frac{1}{2}$ Faß Glen-Wildpret vom Hauptamte Insterburg, Alles auf Albr. Fr. aufgegangen.

c) **An Fischen:** Wöckelfische und Heringe: $1\frac{3}{4}$ Faß Aale, $1\frac{1}{2}$ Tonnen Wöckelhechte, $\frac{1}{2}$ Faß und $\frac{1}{2}$ Tonne Maränen aus Arys,*) ein Faß Aale aus Angerburg und 3 Tonnen Heringe aus Königsberg. An frischen Fischen: 1 Schock 24 Hechte, 1 Schock und 3 Aale und 53 frische Bressen aus Arys, 1 Schock Hechte aus Labap, 97 Schock frische Maränen und 54 frische Perschken (Barsche). — Getrocknete Fische: 40 Aale, 1 Schock und 3 Hechte, 11 Schock und 20 Pörschken, 30 Bressen, 48 Schock und 30 Maränen, 4 Schock Blöße und 1200 Flundern von Königsberg. Sämmtliche Fische sind allein auf Herzog Albrecht Friedrich aufgegangen.

d) **An Ochsen:** $38\frac{1}{2}$ Ochsen auf Albr. Friedr. einschließlich $\frac{1}{2}$ Och. für die Herzogin zur Reise nach Johannisburg, $2\frac{1}{2}$ für Joh. Siegm., 1 fürs Gefinde und Jägerhunde. Außerdem wurden $7\frac{3}{4}$ nach Angerburg geliefert.

e) **An Kälbern:** 13 in Anwesenheit Albr. Friedr., 2 in Anwesenheit Joh. Siegm., außerdem 1 nach Angerburg und 1 auf Herrn Sam. Loffau.

f) **An Schafen:** An Schöpjen: 15 Stück auf Joh. Siegm., 2 auf die Herren von Arnswald und Dohna, 3 für Rutscher und 2 nebst 18 Lämmern für Albr. Friedr. — Alte Schafe: 3 in Anwesenheit Albr. Friedr., wahrscheinlich für das Gefinde. Hammel: 52 Schafe (Schöpjen), 169 Hammel sind auf Albr. Friedr. aufgegangen, 60 nach Angerburg.

g) **Schaffelle:** 30 Stück zu Pelzdecken für den Herzog und 6 dem Rutscher den Pelz zu flicken.

h) **Wachs:** 31 Pfund zu Wachslichtern in Anwesenheit Fürstlicher Durchlaucht.

i) **Lichte:** 2 Schock große Lichte, in Anwesenheit Fürstl. Durchlaucht auf der Hochzeit; 36 Schock große und 44 Schock kleine Lichte für den Herzog; 3 Schock große und 5 Schock kleine Lichte für Joh. Siegmund; 10 Lichte auf Winterfeld und Loffau, Junker des Herzogs; 4 Schock für das Gefinde des Herzogs und 10 Lichte für die Pferde desselben.**)

*) Dort war ein Fischmeister.

**) Böhmische Hauptamtsrechnung vom Jahre 1601/2.

Amtshauptmann war damals Graf Fabian von Lehn-
dorf und hatte mit dem Hofe viel zu thun.*)

* * *

Die geehrten Leser werden sich überzeugen, was so ein
Fürst für sich und seinen Hof in der nicht langen Zeit noth-
wendig braucht.

3. Verzeichniß der Beamten und Bürger des Schlosses und der Stadt Löben, welche in der Kirche daselbst am 5. März 1758 der Kaiserin Elisabeth von Rußland den Eid der Treue haben leisten müssen.

Aus dem in der Stadtlade des Magistrats in Löben befind-
lichen, in russischer Sprache geschriebenen Original übersetzt von
M. Gers in Löben.

(Es muß hiebei bemerkt werden, daß manche Namen unrichtig niederge-
schrieben sind, wie Stape statt Stobbe und ein Paar Namen ganz ungenau.)

„Billet.“

„Laut Ordre Seiner Hochwohlgeborenen des Herrn General-
majors von Schilling sind am 5. März 1758, behufs Eides-
leistung, durch den Pastor Konieška, in ihrer lezerischen Kirche
mir vorgeführt die unten verzeichneten Stände des preußischen
Städtchens Löben. Lehmann.“**)

„Paul Victor, Amtmann,***) Friedrich Paul Alexander,
Amtschreiber von daselbst,†) Friedrich Terpiß, Landge-
schwornen,††) Paul Kostka, Amtsgechwornen, Johann Kanitz,
Acciseinnehmer, Johann Stape,†††) Amtswachtmeister, Wilhelm
Franzius, Controleur, Christoph Terpiß, Bürgermeister, George
Northoff, Richter und Stadtschreiber, Adam John, Rathsver-
wandter, Horn, Rathsverwandter, Caspar Dumke,*†) Alexander
Skolnik,*††) Christoph Januß,*†††) Johann Martin Paulini,*†)

*) Daselbst.

**) Welchen Offizierang Lehmann bekleidete, ist ungewiß.

***) Er war Amtmann und Verwalter des Hauptamts Löben, auf dem
Schlosse daselbst.

†) Hatte ein bedeutendes Amt.

††) Die nachfolgenden Herren sind alle aus der Stadt Löben.

†††) Soll Stobbe heißen.

*†) Dumke war nach dem Taufregister 1759 Controleur.

*††) Was er war, ist nicht zu ermitteln.

*†††) Christoph Januß war Compan des Schneidergewerks.

†*) Paulini war Grundbesitzer und Feldscheerer.

Michael Grendah,*) Michael Reich, Johann Zwanowski, George Mapri, George Ost, Johann Jeromin, Martin Horn, Nicolai Wenger, Friedr. Böhne, Johann Böhne, Christoph Grenz, Christoph Wilimczyk, Johann Drygalski, Michael Nagurka, Albrecht Drygalski, Albrecht Krywanfa, Andreas Reda, Andreas Krol, Andreas Drygalski, Ludwig Penski, Johann Wedcholl, Jakob Kollez, Michael Wike, Wilhelm Dorowski, Jakob Krol, Johann Petri, George Protrus, Johann Kanitz, Johann Krompfert, Johann Kaiser, Friedrich Smotki, Wilhelm Poliken, Man- grus (?) Dzadlini, Nowos, Christoph Saretny, Jakob Poray."

Hierüber ist denselben dieses Billet gegeben.

II. Richtigstellung und Erklärung unklarer geschichtlicher Thatsachen.

1. Der Ort Saleschen oder Salaschen.

Dr. Töppen sagt in seinem Werke „Geschichte Masurens“,**) daß Zeniche Mylaszki 20 Hufen im Hauptamte Rhein anno 1443 zu magdeburgischem Rechte erhielt.

Es hieß polnisch Zalesie (Hinterwalde) und zalaszi (Hinterwäldchen), deutsch wurde es Saleski oder Saleschen genannt,***) im Allgemeinen hieß das Gut durchweg Saleschen.†)

Das betreffende Privilegium lautet wie folgt:

2. Handfeste von Salleschen.

Wir Bruder Conrad vom Erlichshusen des Ordens der Bruder des Hospitals S. marie des teutzschen hauses von Jerusalem hoemeister Thun khund vnd offenbar allen denn die dißem briff sehenn oder höreenn lesenn, das wir ouch der getreuen dienst wilenn, die vnser lieber vnd getreuer Zeniche Mylaszki vns vnd vnserm Ordenn gethann hat, vnd Zen zukunfftigen zeiten thun soll, mit rath willen vnd wissen vnd volbort vnser gebietiger demselbenn Zenichenn ehelichen erbenn

*) war Töpfermeister.

**) Dr. Töppen, Gesch. Masurens, Danzig 1870, S. 100.

***) Dasselbst und das Privilegium.

†) Die Ueberschrift über dem Privilegio. Taufbuch von Rhein vom Jahre 1661, 53 und 54 u. s. w. Grundbuch des Kirchspiels Rhein Nr. 2. Amtsrechnung des Hauptamts Rhein vom Jahre 1539 und 1564 im Staatsarchiv.

vnd rechtenn nachkomblingen gebenn vnd vorleihen zwenzig huebenn zu Saleskij Im gebiethe Rhein gelegenn, an aker, wessen, weidenn, waldenn, streuchern vnd bruchern, als Im die vonn vnsern brudern eigentlich beweiset sein zu magdeburgischenn rechte frey, erblich vnd ewiglich zu besitzen. Vmb welche vnser belemung wille der genantte Jeniche seine ehlichen erbenn vnd rechtenn nachkomblingenn vns vnd vnserm Ordenn zwene dinste mit hengst vnd harnisch nach dieses Landes gewonheit pflichtig sollen sein zuthun zu allenn herfarttenn lautwheren vund geschreyenn, neue heuser zu bauen, alde zu brechen oder zu bessern, wenne, wie dick, vnd wohin sie von vns oder vnsern Brudern geheischenn werdenn, darzu sollen sie vns zu bekenntnuß der herschafft ein Gramphunt wachs vnd ein Colmischenn pfennig oder an des Stat funff Preussische pfennig Lund von einem Iglischen pflug einen scheffel wessen vnd einen scheffel roken vor das pflugthorn alle jar jerlich vff S. Martinj tag pflichtig sein zu gebenn. deß zu ewigem gedechtnuß habenn wir vnser Insignel lassenn hangen an dissem briff, der gebenn ist, vff vnserm hauße Rastenburgk dinstag nach Valentiny Anno 1434 jare.)*

1434
16. Februar.

Der Abschreiber des Schriftstücks im Staatsarchiv hat die Jahreszahl 1434 falsch niedergeschrieben; Conrad von Erlichshausen war Hochmeister vom 12. April 1441 bis 7. November 1449**) und kann daher als solcher 1434 kein Privilegium für Saleschen ausgestellt haben. Es sollte hier die Jahreszahl 1443 stehen. An demselben Tage und in demselben Jahre 1443 verschrieb Conrad von Erlichshausen dem Polen Lorenz Sumpfen bei Arys, frei von allen Beschwerden,***) und Neuendorf (Arys) 44 Hufen, wovon 4 Schulzenhufen. Vierzig Hufen soll er mit Bauern besetzen und erhalten, außerdem ein Gut von 10 Hufen gegen einen Dienst ganz frei.†)

3. Wo ist aber Saleschen?

1.

Dr. Töppen hält Salza für Saleschen,††) allein er befindet sich im Irrthum, weil er nicht weiß, daß Salza ein

*) Nach einer Copie aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Archivar Philippi schrieb mir am 14. Mai 1880, daß er mir keine bessere Abschrift mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten schicken könne, weil Originale nicht vorhanden und die vorhandenen Copien verdorben sind.

**) Voigt, Namencodex, S. 2.

***) B. 16, fol. 34, 2.

†) B. 16, fol. 35.

††) Dr. Töppen, Masuren, S. 106.

Jahrhundert später, und zwar am 29. October 1546 von George Diebes, dem damaligen Amts-Hauptmann in Rhein, Bestizige im Sonderwalde und am Salzsee zu kölmischen Rechten verschrieben worden ist. Dabei erhielt Bestizige 4 Hufen zum Schulzenamt, wogegen er 40 Hufen mit Bauern besetzen sollte.*) Die neugegründete Dorfschaft hatte einen Urwald auszuroden, um sich urbares Land zu verschaffen, erhielt aber dafür zehn Freijahre.**)

Der Sonderwald dehnte sich sehr weit aus. In ihm wurde auch das Dorf Königshöhe (Ufranken) 1555 von demselben Hauptmann Diebes den Gebrüdern Lorenz und Niklas Kremzig, im Ganzen sechs Huben, am Tage Martini verschrieben.***)

Auch das Dorf Szczerbowen lag in demselben Walde, und wurde den siebenten October 1565 dem Schulzensohne aus Lawken, Zimmel, „zu Magdeburgischen Rechten und beiden Kindern“ von George Diebes 1565 gegen elf Freijahre eine Verschreibung gegeben.†)

2.

Die Ansicht Töppens ist demnach ganz falsch. Die Lage von Saleschen erfahren wir zunächst aus dem Privilegio von Gneist, in welchem ausdrücklich bemerkt ist, daß es mit Saleschen grenzt.††) Andererseits grenzte Saleschen an Rhein. Dies geht zunächst aus der Verhandlung des Churfürsten Joh. Siegismund in Königsberg vom 4. December 1618 hervor, in welcher dem Holzschreiber Sommerecken aus Rhein mehrere Hufen aus Saleschen zugesichert werden, und woraus zu ersehen ist, daß Saleschen mit Rhein grenzte.

Der adlige Besitzer des ganzen Guts war längst nicht mehr da, und auf einem großen Theil desselben saßen einzelne Freie. Einige waren ohne männliche Nachkommen verstorben, so daß das Lehen an die Landesherrschaft zurückfiel. So kaufte Sommerecken nach Absterben des freien Besitzers Reczkowski zwei und eine Viertelhufe, die an den Fiscus

*) Grundbuch des Kirchspiels Rhein, Nr. 134. — Staatsarchiv Fol. B. 2062, fol. 254.

**) Dasselbst.

***) Grundbuch des Kirchspiels Rhein, Nr. 178. — Staatsarchiv Fol. B. 2062, fol. 263.

†) Grundbuch des Kirchspiels Rhein. — Fol. B. 2062 (weißes Hausbuch), fol. 253.

††) Privil. von Gneist im Grundbuch von Rhein, Nr. 2, vom 27. Juni 1553.

gefallen waren. Dann waren noch andere zwei Hufen, welche Woytel (Albrecht) aus Armutz wird verkaufen müssen.

Alsdann seien nach dem Absterben Jakob Massurczyk anderthalb Hufen und Leuparten besitzt drittelhalb Hufen, der keine männliche Nachkommen hat, und dessen Grundstück bald an den Staat fällt.

3.

Auf den Antrag des Holzschreibers Sommereckens und den Bericht des Oberjägermeisters und Amtshauptmanns des Hauptamts Rhein, Bernhard von Halle, der Oberräthe zu Dohna, Hans Truchseß von Weßhausen und von Bork wurden diese $8\frac{1}{4}$ Hufen im Namen des Churfürsten Johann Siegmunds am 4. December 1613 dem Sommereiken verschrieben.

Dabei wurde er aber verpflichtet, die auf den Freihufen stehenden Dienste und Pflichten nach der Handfeste, namentlich Burgdienste zu leisten und Pfluggetreide zu liefern.

Die Uebergabe der Grundstücke der noch lebenden Besitzer könne erst nach ihrem Tode erfolgen, wenn sie an die Landesherrschaft fallen, es sei denn, wenn sie freihändig verkaufen, was genehmigt wird.*)

4.

Der Nachfolger Johann Siegmunds, Churfürst George Wilhelm, hatte nun nach Verlauf dreier Jahre, unterm 28. October 1621, indem er sich auf das Privilegium seines Herrn Vaters vom 4. December 1618 berief, dem George Sommerecken in Rhein, seinen Erben und Nachkommen sechs und drei Viertel Hufen zu Salastken zu kölnischen Rechten verschrieben.

Sechs Hufen hatte er schon drei Jahre benutzt, $\frac{3}{4}$ Hufen kaufte er von der Landesherrschaft, an welche sie als Lehn zurückgefallen waren, und erhielt nun die Verschreibung. Fünf Hufen, die er in Nikolaiten besaß, verkaufte er an dieses Dorf, die freie Fischerei und das auf dem Grundstück befindliche Holz behielt er sich aber vor. Alsdann trat er beides an den Fiscus ab und erhielt die Fischerei in den Seen Orlen und Dloff und für das Holz bekam er einen bewaldeten Werder, zwischen Woznizen, Schimonken und Borken gelegen und 4 Hufen 19 Morgen und 165 Ruthen groß. Doch weder er noch seine Nachkommen dürfen das Holz aushauen, sondern sollen nur zu

*) Staatsarchiv, B. 2061, fol. 83.

ihrer Nothdurft Holz nehmen und das Werder zur Viehweide gebrauchen.

Dieses Werder ist das jetzige Gut Mattenfuß.

Sommerecken verpflichtete sich aber zu einem Dienste, zur Lieferung des Pfluggetreides und zur Leistung von Burgdiensten von den $6\frac{3}{4}$ Hufen. Von allen andern Beschwerden soll er aber befreit sein. Vom Werder soll er jährlich 10 M. erblichen Zins zahlen.*)

5.

So waren von 20 Hufen zu Saleschen $6\frac{3}{4}$ Hufen abgetrennt und zu Rhein geschlagen, und es blieben nur noch $13\frac{1}{4}$ Hufen daselbst.

Die ferneren Nachrichten über Saleschen sind sehr spärlich.

Im Jahre 1642, 14. Juli, hat Rittmeister Michel von Losch 14 Hufen und dann noch $4\frac{1}{2}$ Hufen von den Freien mit Genehmigung der Landesherrschaft erhalten, $1\frac{1}{2}$ Hufen blieben wüste.

Von allen Hufen sollen gezeichnet werden zwei kölnische Pfennige und sollen 5 Pfd. Wachs, 8 Schffl Weizen und 8 Schffl Roggen jährlich geliefert und zwei Dienste geleistet werden.**)

Es war wohl ein Nachkomme des Rittmeisters v. Losch, der im 16. Jahrhundert das Gut Saleschen besessen hat.

Auch hatte 2 Hufen, $9\frac{1}{2}$ Morgen und $82\frac{1}{2}$ Ruthen die Gräfin von Dönhofsstadt, Burggräfin zu Dohna von dem Werder zwischen Nikolaiken, Schimonken und Borken vom damals lebenden Sommerecken gekauft, während v. Losch die andere Hälfte besaß, die er wohl auch gekauft hatte.***)

In einer Amtsrechnung vom Jahre 1755, welche folgenden Titel hat: Amts Rhein, Steuerrechnung pro Juli 12 Thaler; 58 Gr., $9\frac{7}{8}$ Pf und 14 Thaler, 33 Gr., $15\frac{1}{2}$ Pf.

Auch 1793 hat Saleschen noch existirt,†) worauf es von der Bildfläche ganz verschwand, nachdem Rhein, Glombowen und Gneist seine Ländereien sämmtlich abkauften. Wer weiß, ob Jemand noch seine Stätte, wo es gestanden hat, heute kennt.

*) Grundbuch des Kirchspiels Rhein, Nr. 122 H. — Staatsarchiv Fol. B. 2061, fol. 85, 2, 86, 87.

**) Rheinische Hauptamtsrechnung pro 1673.

***) Rheinische Hauptamtsrechnung pro 1673.

†) Amtsrechnung Rhein, vom Jahre 1793.

4. Berichtigung einer Stelle in Voigts Namen-Coder von M. Gerß in Löben.

Voigt sagt in seinem Namens-Coder S. 92, daß Jakob Reiff, genannt Walter, den 11. November 1511 Pfleger in Löben gewesen ist. Dies ist aber falsch. Jakob Reiff, genannt Walter, war wohl Pfleger in Löben vom 10. August 1489 bis 7. März 1505, wie Voigt richtig angiebt, aber er war es 1511 nicht mehr.

Es ist auch ein Privilegium vom Jahre 1508 vorhanden, welches also lautet:

„Ich Rußwalter genannt, des deutschen Ordens, Jakob zu Kirsundtken 15 Huben zu Kirsundtken gelegen, von George Wolffen, die er von meinem Burggrafen gekauft hat und ihm zu aller genüge bezahlet, zu welcher Bekenntniß und unserer Sicherheit habe ich mein angebohrnen Petteßchaft unten auf diesen Brief ausdrucken lassen. Gegeben ist auf Loeben nach Christi Geburth Anno 1508 am Tage Lactare.“*)

Schon Werner sagt, daß hier von Wolff Reiff, Walter genannt, die Rede ist.**)

Demnach soll es statt Rußwalter heißen:

„Ich Reiff Walter genannt.“

Aber weder 1508, noch 1511 war Reiff, genannt Walter, Pfleger in Löben, sondern gleich nach dem Abgange des Reiff am 7. März 1505 und nicht erst von 1508, wie Voigt unrichtig behauptet, besetzte Dittrich von Babenhausen seine Stelle.

Dies geht aus den Rechnungen des Babenhausen hervor.

So sagt er in seiner Rechnung pro 1507/8:

„Dritter Bundt des Gepiets Leeczenn.“

Es sollte eigentlich heißen:

Dritter Bund der Rechnungen des Gebiets Löben zur Zeit Babenhausens.

Daraus folgt, daß zwei Jahrgänge seiner Rechnungen pro 1505/6 und 1506/7 vorangegangen waren, daß er also 1505 die Pflegerstelle übernahm, und die Rechnung pro 1505/6 legte. Er nannte sich Statthalter von Löben,***)

*) Grundbuch Mitten Nr. 59, Staatsarchiv Fol. 1966, fol. 75. Fol. 1970, S. 580 (Amtsbuch).

**) Werner, Beschreibung der Stadt Löben, S. 102, Anmerk. u. und v.

***) Nach dem Staatsarchiv lautet diese Stelle, wie folgt: Das dritte Bundt 1507 Registrum des Gepiets Leezenn Anno Dom (ini) 20. Im funfzehnhundertsten und siebenden Jar hab Ich Bruder Dittrich von Baben-

war den 5. Juni 1515*) nach Lych abgegangen, war auch 1511 Statthalter in Lözen und hat alle Jahr Rechnung gelegt; aber von Reiff, genannt Walter, ist nirgends die Rede.

Wenngleich ich mich auf den Namencodex berufe, kann ich nur eine unrichtige Stelle desselben nicht unangefochten lassen. Wahrscheinlich hat hier von unwissenden Abschreibern eine Zahlenverwechslung oder Zahlenverstümmelung stattgefunden, Das Jahr 1508 wird wohl 1598 gelten und 1511 wird 1491 sein, an welchen Reiff wirklich als Hauptmann fungirte. Im Jahre 1508 gab es keinen Burggrafen in Lözen, wohl aber einen in Stradaunen, das damals noch zu Lözen gehörte, der Burggraf dort hieß aber Thomas.**)

In der Beschreibung von Biefern, einem Gute bei Lözen, ist das Jahr 1441 als Gründungsjahr angegeben,***) das richtige Jahr ist aber 1481, weil Joh. von Tiefen erst 1480 Oberispittler von Brandenburg wurde,†) der das Privilegium ausgestellt hat).

In Groß Upalten heißt es, daß der Oberispittler Sich 1417 das Privilegium ausgestellt hat.††)

Hier ist ein doppelter Fehler. Erstens hieß der Oberispittler nicht Sich, sondern Beith von Sich, und dann stellte er das Privilegium nicht 1417 aus, weil er Oberispittler erst 1467—1474 war. Nach einem andern Folianten des Staatsarchivs ist die Zeit der Ausstellung der 15. November 1471 gewesen).

Einen andern Fehler finden wir in der Handfeste von Staschwinnen vom Jahre 1475. Dort heißt es: Zur Zeit des gar ehrwürdigen Herrn, Herrn Heinrich Ruthenberg sei das Privilegium ausgestellt.†††)

hausen L. Ordens Statthalter vff Leezenn. Dyse hir nachgeschriebene Rechnung der Einnahme vnd ausgabe des gemelth. gepiets allenthalben, wie nachfolget, Stuckweise vorzeichnet, Angefangen vff Michaelis Bis wiederumb vff ander negstfolgende Jar.

*) Voigts Namencodex, S. 93.

**) Badenhausens Rechnung pro 1508.

***) Grundbuch des Kirchspiels Lözen Nr. 1, Litt. A., Fol. C. 1966, fol. 97. — Fol. B. 1970, S. 631—33. Fol. Litt. C. fol. 225.

†) Voigt, Namencodex.

††) Grundbuch Lözen 122, Fol. B. 1966, fol. 79, 80.

†††) Grundbuch des Kirchspiels Millen Fol. B. 1970, S. 681 hat von Rothenberg. — Fol. B. 1966, fol. 180 hat Rothenstein. Wir werden im Namencodex noch manchen Fehler anführen.

Der Hochmeister hieß aber Nichtenberg. *) Er regierte vom 29. September 1470 bis 20. Februar 1477. **)

III. Privilegien und Handfesten.

Diplomatische treue Abschriften von Original-Handfesten auf Pergament, welche vom Orden und von späterer Landesherrschaft ausgestellt sind und welche die Besitzer derselben dem Verfasser zur Benutzung übergeben haben.

Von

M. Gerh.

1. Abschrift der Handfeste von Arwken, ehemals im Hauptamte Rhein, jetzt im Kreise Löhen gelegen.

Wissentlich sey das von sonderlicher bevelunge des erwürdigen geistlichen mannes Bruder Panieli von Ruffdorff vnseres Hochmeisters mit rathe vnd willen auch meiner Bruder czu Rastenberg. Ich Bruder Johan von Benhwoßen pflegz czu Rastenberg angesehen habe die getrewen manchmalidigen dinsten dy Andres von Selbekaym vnserm Orden vnd mir gethan hat vnd noch thun sal vnd vorley vnd gebe Im vnd seynen rechten erben und nachkomelnyngen funfzehnen Huben an Acker welden pusch struchern bruchern wesen vnd weyden bey deme Affenczoge gelegen frey von czeheden vnd gebuerlicher arbeit Erplich vnd ewiglich czu besiczen vnd czu colmischen rechte bynnen den Greniczen als Im die von vnsern ordens Brudern beweyset sien. Sunderlich gebe auch em vnd synen erben die cleynen gerichte als vier schillinge vnd dor vnder bynnen eren greniczen, Sunder was von groÿen gerichtten synt gevallen als hals vnd haut die sie ane vnser ordens bruder legenwertikeit adir erer bothen nicht richten fullen. So sal vnser orden czwey theil haben vnd Im den dritten pfennung do von hoben sal. Ich vorleye auch em vnd seinen erben vnd nachkomelnyngen frey Fisscherey In den Wassern so vmmelancz gelegen mit cleyne geetzay czu seynes tiisches nohtorfft vnd nicht czu vorkouffen. Sy von hat der egedachte Andris seine rechten erben vnd nachkomelinge vnserm orden pflichtig seyn czu thun eynen redlichen dynst mitt Hengest vnd Harnisch noch des landes gewonheit czu allen her-

*) Voigt's Namencodex, S. 2.

**) Daselbst.

varthen lantweren, geschreyen newe heußer czu hawen alde czu brechen adir czu besten sie von vnser ordens brudirn wenn wydicke vnd wohen geheissen werden vnd getrewelich czu helfen wedir alle vnser ordens wedir sachen. Duch hat desir vorgenannte Andris seyne erben vnd nachkomeligen geben eyn krampfunt wachs adir fünff prussche pfenyng an des statt czu bekentnisse der herrschafft vnd von iczlichem pfluge eynen scheffel weyße vnd eynen scheffel rocken alle jor jerlich off den tag Martini des heligen bisschoffs. Duch sol her des dinstes vnd des wachsses vnd getreyde von desir gebunge czeen Jor freyheit haben. Darnoch hal her dinen als oben beriert ist.

Gegeben off dem chloße czu Raftenbrg am dinstage vor lawrenty des Heiligen merteler nach der geburt Cristi tausent vierhundert Im eyn vnd dreißigsten Jore. Gezewogen sintt auch die ersamen geistlichen meine drey bruder Bruder Oswalt Holzappel pfleger czur lhyke, Helfrich von Selboth pfleger czum Reyn bruder Andris von flissensteter kellermeister czu Raftenbrg, herr Symon meyn capellan vnd andre treuwurdige leite vil auch des gezeug so habe Ich meines Amptes In- gesegel an desen Briiff laßen hengen.

* * *

Bemerkungen zum unseitigen Privilegio.

Johann von Benhusen war Pfleger in Raftenburg 1418, 6. März bis 1441, 7. August,*) Comthur von Brandenburg, also schon Verwalter einer Provinz 1433 bis 1441.**)

Oswald Holzappel, Pfleger zu Lyck 1431, 31. Januar bis 1441, 22. Juli.***)

Helfrich von Selboth war Pfleger:

1. In Rhein vom 28. October 1420 bis 1428.†)
2. In Lyck vom 13. October 1429.††)
3. In Rhein vom 23. März 1431 bis 1432.†††)

*) Voigt Namen-Codex S. 100.

**) Dasselbst S. 24.

***) Dasselbst S. 33.

†) Voigt Namen-Codex S. 101.

††) Dasselbst S. 92.

†††) Dasselbst S. 101. Voigt nennt ihn aber Selbott S. 101 und Selbolt und Selbold S. 92.

2. Lepaacken.*)

Wir Bruder Jorge Ramung von Rameck dewß Ordens Komptthur zoen Keyne, thun kundt vnd offenbar allen vnd iglichen den dy dyßen vnsern briffe thu horn ader lesen daß wir mit wißen vnd willen deß gar Erwürdigen Herrn, Herrn Merten Truchses Hoemeister deutzß ordens geben vnd vorleyhen vnd vorschreyben In crafft vnd macht dieß briffes den bescheyden mannen Peter vnd thomke lepacken In vnd Iren rechten erben vnd nachkomelinge funffsehn Huben an acker wyßen welben Heyden puschern bruchern vnd struchern bynnen Iren alden grenizn als sy In von vnserß ordens brudern beweyßet seyn vnd begrenizt baß an den kleyn lepacken vnd neben den großen lepacken vnd grenizt baß an den Sehe Sonna frey erblich vnd ewiglich zu besizn ohn alle geberwerliche arbet zu madeburgischen Rechte. Auch vorleyhn Wir den obgnantn vnd iren rechtu erben vnd nachkomeligen dy Gleyne gerichte bynnen Iren grenizn vber Ire lewth vßgenomen Stroßen gerichte vnd waß do geth an Hals vnd Haut daß wir vnser Herlicheyt zurichtn behalbn Umb welcher beleyhunge willen dy obgenante Petr vnd thomke lepackn Sie vnd Ire rechte Erben vnd Nachkomelinge verpflcht fulln seyn zu ethun vnserß ordens brudern eynen redlichen twehtigen Dinst mit Hengst vnd Harnisch nach des landes gewonheynt zue allen geschreyen Lantwern Herferten vnd reyhßen neue Hewßer zoe bawen alde zoe besern adir brechen wenne wie dicke vnd wohyn sie von vnserß Ordens brudern geheyschn werden vnd getrewlich helffen wider alle vnßere Ordensfeinde. Auch ab dy gnanten vnd Ire rechte erben vnd nachkomelinge werden marder ader biber slahen dy balge fulln sie antwortn der Herschafft den Marderbalg zw bezaln vor eynßwrdung vnd den biber balg vor acht skot Auch werden dy obgenantn vnd Ire nachkomelinge bynnen halben In Iren gerten aden grenizn den Honigt fulln sie antwortn der Herschafft den fall man In bezaln gleich andern bewttern. Auch fulln sie keyn sliß vorstellen beyder hochstn buße Auch von sunderlicher begnadunge vorleyhn wir In vnd Iren rechtu erben vnd nachkomeligen frey fischerei In See Sonna mit kleyne geczew vnd vier sed zw stellen Gzu Ires tische notdarfft vnd nicht zw uorkoffen. Auch fulln sie vnd Ihre rechte erben vnd nachkomelinge vorpflchtet seyn zwgeben alle Jar Ferlich off vnßres Ordens Hauße lücke off Martini des hey-

*) Lepaacken lag im Hauptamte Rhein, jetzt im Kreise Lutz, Kirchspiels Grabnitz.

ligen Bischoffs tag von iglichen pfluge einen scheffel korn vnd eyne scheffel weyß vnd eyn krampfunt wachs vnd eyne kolmischen Pfennigk adir an des Stadt funff prewßschiß pfennige zou bekentniß der Herschafft. Ezu eyne großen bekentniß haben wir vnßers Ampts Ingesigel laßen hangen an dyßen bryff der gegeben ist off vnßers Ordens Hawß lücke am abent aller gots heyligen Im vierzehenhunderstu vnd drey vnd achtzichstu Jar Gezewge dyßer dinge dy erßamen vnd geystlichen vnßers Ordens bruder Hanß Strevman vnßer Hauskomptthur Maß von schonaw vnßer kellermeyster Her Sorge becker vnßer priisterbruder Pawl scharßinski vnßer burggraffe Steffan Wolgemut vnßer schreyber vnd vill trawwirdiger Lewth.

* * *

3. Grundzken.*)

(Original von Grundzken auf Pergament und von daselbst erhalten.)

Von Gottes gnaden Wir Johan Sigismundt Marggraff zu Brandenburgt des Heyligen Romischen Reichs Erß Camererer vund Churfurst, In Preußen zu Sulich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern der Casuben vnd Wenden, Auch zu Schlesien zu Crossen vnd Jagerndorff Herzogk, Burggraff zu Kurlenbergk, Furst zu Rugen, Graf zur der Marck vnd Rauenzburgk, Herr zu Rauenstein. Thun Kundt vnd bekennen hie mit vor vns, Vnßer Erben, Erbnehmern, vnd Nachkommende Herrschafft, daß sich bey Teziger gehaltenener Visitation vnßers Herzogthumms preußen, auch in vnserm Ambt Dlezky befunden, das viel Schulzen vnd Dorffschafften vber Ihre Hueben allein Kauffbriefe von den vorigen Hauptleuten, aber keine Confirmation darvber von vnsern Hochheyligen Vorfahren vffzulegen gehabt. Dahero eine Notturnfft erachtet, damit die Schulzen vnd Dorffschafften Ihres besizes vnd Inhabender Huben ins Kunfftige desto gewißer sein mögen, Ihnen vnter vnserm Churffstl. Nahmen Tittel vnd Secret solche der Schulzen altte Kauffbriefe, wo derselbe vorzuzeigen gewesen, nicht allein zue Confirmiren, sondern auch Ihnen vber die Neue Beschreibung, so negßt mit den Schulzen vnd Dorffschafften durch angeregte Vnserer Visitation geschehen, Vorschreibung zu ertheilen.

Lautet demnach vorgezeigte des Schulzen vnd der Dorffschafft Grundzken altter Kauffbrieff wie folgett.

*) Früher im Amte Stradaunen und Dlezko, jetzt im Kreise Böhen.

Ich Christoff Glaubitz die zett Hauptman zu Stradaun bekenne hiemit diesem offenen brieffe vor Jedermenniglich Sonderlich dene es zu wissen vonnothen. Nachdem Matthias Fund von Grunzken außer Liefischen vier Huben zue einem Schulzambtt bei Michel Eysacks Zeitten Jede Hube vor zwei vnd vierzig marck erkaufft vnnnd er hernachmals nicht Lengst verstorben, seiner Nachgelassener wittwe auch solch Schulz Ambtt-Dhrtt zum Besten zu besetzen vnmöglich. Das mit meiner Bewilligung vnd Zulassung Funderjey*) vnnnd Nicolay Zablinfsky gebrüdern, solch Schulz-Ambtt, In massen es der Matthias Fund erkaufft vonn seiner nachgelassener Wittwen wiederumb angenommen vnd Ihr das Jenige, was Ihr Mann sehligger, als Sechszigk Marck darauf gegeben, abgelegt, vnnnd sollen hinfurder Jährlichen auf George zur zehen Marcken, biß die Summa ganzlichen gezahlet werde, geben. Darvor soll er Bierzig Huwen mit Zins Bauren zu Colmischen Rechten zu besetzen schuldig sein vnd Zehen Jahr Freyheit haben, sonnder unterschiedlich, das wen Sechs Jahr füruber sein, alsdann von Jeder Hueben, den Hueben**) Zinns vnd Scharwerk austrichten, nach ausgang aber der Zehen Jahr vonn Jeder Huebe den ganzen Zinns als eine Marck, zwey Scheffel Haber vnnnd zwo Genße geben, vnnnd Bierzehen Tage Scharwerken, so man es bedurffen werde, wo nicht Eine Marck Freygeldt von Jeder Huben, Welche vierzig Hueben am Sehe Gablick, zwischenn den zweyen flüssen, so aus dem Zarni vnd Bialli, in den Sehe Gabligk fließenn thutt, gelegen sein. Da auch ane diesem ort mehr waldes befunden wurde, den sollenn sie zu besetzen vnd sich mit der Herrschafft darumb zu vertragen verbunden seyn. Auch vergenne Ich Ihnen vermöge des Altten Brieffes im Sehe Gablick Drey Secke zustellenn. Auch mit einem Stackneze auf kleine Fijch außwendig dem strich vnd mit einer Watte, allein zu seines Tisches Notdurfft zu fischenn vnnnd sollenn gehalten werden, gleich wie andere Cölmische Schulzen, treulich ohne gefehrde. Das zu Vhrkandt mit meinem angebornen Petschier besiegelt. Geschehen vnd Geben zu Stradaun den 10 February Anno 1554.

1554.

Ob nun wol gemees solches vorberurten Kauffbrieffes der Schulz zu Grunzken vier Schulzen-Huben zu Cölmischen Sechten frey gehabt, so ist er doch bey Jetziger Visitation behandelt, daß er forthjin von jeder huben ein halben scheffel

*) Funderis (Andreas).

**) In der Abschrift: Gründung des Kirchsp. Widminnen heißt es: „halben“ Zins, und das ist richtiger.

Weizenn vnd ein halbe scheffel Korn, andere Schulzen gleichheit Zehrlichen geben soll. So ist er doch nochmals ferner daher verglichen, damit gleichheit auch unter den Schulzenn seyn möge, das alle Schulzenn durchs Ambt anstadt des halben Scheffel Korns zwanzig groschem am Gelde vonn Jeder Schulzen Huben, sowoll die, so die Gerichte haben, als alle die andern durchs ganz Ambt im Zehrlichem sollenn ablegenn, Welches denn auch dieser Schulz zu Grunzken thun soll. Vber das auch die Dorffschafft Grunzken vff vierzig Zinns Hueben zu Colmischenn Rechte angelegt, vnd bisher vonn Jeder Hueben Drittehalb marck zwey scheffel Haber ein Viertel Gerst vnd zwei Gense geziensett, vff Martini forder aber vonn Jeder Huebenn gemees der Visitations Abhandlung noch zu vorigen alttem Ziens, Drittehalb Marck vnd ein Viertel Grueken vnd sezenn vonn Drey Huebe Ein Viertel Holz. Dann auch vonn den Sechs Hueben Uebermaßes, so sich bey solchem Dorff Grunzken vber obige vierzig Ziens Hueben befunden, ins Rünfftige Dreyzig Marck an Geld vnd zwölf Capaunen zienzen, wie dann auch der Schulz Lajer Grunzke vonn einem werder vorhin anderthhalb Marck geziensett, Jezund aber vermög dieser Verschreibung Zwey Marck, Ein scheffel Haber vnd zwey Capaunen geben soll.

Die zwey Krüger im Dorff geben Zehrlich, der eine Bartusch Grande Drey Marck Acht vnd Bierzig schilling vnd der Andere Matthiis Steibahn Funff Marck, zwey scheffel Haber, vnd soll auch ein Jeder Krüger Zehrlich Sieben Thonen Haus Bier Zuverschenkenn schuldig sein. Also das Vorthin dieses Dorf mit Schulzen Krüger vnd pauern, in alles zusammen zienzen sollen zweyhundert vier vnd Bierzig Marck, Acht vnd Bierzig schilling an Geldt, Ein Last Drey vnd zwanzig scheffel Haaber, zehen scheffel Gerst, zehen scheffel Griefenn, Ein schock zwanzig Gense, Bierzehen Capaunen, Vnd sezen Dreyzehen vnd Ein Drittenhalb Viertel Holz, Dess Hof Scharwerks, Leinfuhr sollen sie befrejett sein. Sonnst sindt sie schuldig Gras zu schlagen, So viel Ihnen angewiesenn, vnd das Getreidich vnd ander Amtswahren nach Koenigsbergk zuführenn, Bey welcher vnserer Visitatoren verhandlung, wann derselben nachkommen vnd specificirte Ziens, Zehrlich in vnser Ambt Dlezky gereichett vnd abgelegett wird.

Die Schulzen, Krüger, pauern vndt sembtliche einwohner vnser Dorfs Grunzken allerdings von vnns, vnsern Erbenn, Erbnehen vnd Nachkommender Herrschafft zu Rünfftigen zeiten Unverbruchlichenn sollenn erhaltten vnd gehandhabett werden.

Byrkundlichen mit vnnserr Churfürstl. Secret bekräftigtett vund Geben Koenigsbergk den Fünfften Monatstag July Im Jahr Christi 1616.

Friedrich Burggraff vnd Herr zu Dhona.

Hans Truchseß von Weßhausen. Christoph Kappe.

Hanns A. v. Borcke.

IV. Etwas über die sogenannten Philipponen in Masuren.

Von

M. Gerß in Löben.

Von der Verheirathung und der Ehe.

1.

Es ist sehr schwierig, wahre und ganz gründliche Nachrichten über das Ehewesen und über das Gesetz die Verheirathung und die Ehe der Philipponen betreffend, zu erhalten, weil sie in der Mittheilung hierüber sehr zurückhaltend sind und einer oft dem andern widerspricht oder doch von ihm abweicht. Ihre Schriftgelehrten, die hierüber aus der Schrift die beste Auskunft geben könnten, lehnen jede ihnen zugemuthete Erklärung hierüber ab, indem sie sagen, daß es ihnen nicht frei stehe über die Ehe zu sprechen; die Alten hingegen, die meistens des Lesens und Schreibens unkundig sind, können oder vielmehr wollen auch nicht ausführliche Belehrungen hierüber geben und gestatten dieses auch den Jünglingen höchst ungern, indem sie meinen, daß jene von allen diesen Sachen nichts wissen und nichts verstehen. Der Grund dieser Zurückhaltung wird wohl der sein, daß sie sämmtlich nicht mehr nach dem Gesetz ihrer Secte über die Ehe leben, sondern davon ganz abgewichen sind.

Ein Schriftgelehrter ließ sich jedoch bewegen, mir Folgendes hierüber mitzutheilen:

„Eigentlich ist bei uns das Heirathen ganz und gar verboten, indem Jeder ledig bleiben sollte, wie unser Herr Jesus Christus es war. Demzufolge sollen die Eltern den Kindern zur Verheirathung gar keine Erlaubniß geben, thäten sie es aber, so sollen sie nebst den jungen Eheleuten aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.“

Diese Aussage bestätigte mir auch der ehemalige Lehrer

von Eckertsdorf, Timmofei. Auf meine Einwendung hierauf, daß auf solche Art die Menschen sich nicht vermehren könnten, sondern daß sie alle aussterben müßten, erwiederte mir der Letztere: „Hast Du nicht in der Schrift gelesen, daß es geschrieben steht, daß Gott auch aus den Steinen dem Abraham Kinder zu erwecken vermöge?“

„Leider aber“ — so setzte er hinzu, — „sind die Menschen von dieser Vorschrift abgewichen, obgleich man anfangs streng nach derselben lebte.“

Diese Aussage stimmt mit den Nachrichten, die man über das Ehwesen der Altgläubigen hat, ganz überein. *)

2.

Gleich nach geschehener Trennung der Rascolniken von der rechtgläubigen russischen Kirche wurde von denselben das Trauen durch die Geistlichen und das Schließen der Ehe untersagt, auch mußten die schon geschlossenen Ehen getrennt werden, indem man fest glaubte, daß in kurzer Zeit das Ende der Welt sein werde.

Als aber der jüngste Tag nicht kam, wie man erwartet hatte, und als alle bemerkten, daß das Reich des Antichrist's sich immer weiter verbreitete, so kamen sie auch auf andere Gedanken. Da sie aber nicht alle einerlei Ansicht hatten, so entstanden auch hierüber verschiedene Meinungen. Einige wenige erklärten nämlich, daß Gott die Ehe eingesetzt habe und daß man deshalb seinem Befehle auch gehorchen müsse. Sie gingen also zu den Popen der Russen, ließen sich von denselben trauen und reinigten sich darauf von der begangenen Sünde durch Verbeugungen. — Andere behaupteten, daß bei der Verheirathung nicht die Einsegnung des Popen, sondern nur das gegenseitige Jawort und die Einwilligung der Eltern erforderlich sei. — Ein sehr großer Theil der Altgläubigen blieb bei dem ursprünglichen Lehrsatze (dem gänzlichen Verbot der Ehe), die meisten Anhänger desselben lehrten, daß man mit dem anderen Geschlechte ohne weitere Trauung und Einwilligung der Eltern, sowie der Naturtrieb es wolle, leben müsse, weil kein Priester mehr heilig genug sei, um die Ehe einsegnen zu können, seitdem der Antichrist in der Welt herrsche. Auf diese Art entstanden unter ihnen alle großen Gräuelp, die wir hier nicht weiter erwähnen wollen. Die Theodochier gestatten bis auf den heutigen Tag keine Ehe, sondern ver-

*) Vergleiche Berliner Monatschrift August 1801 S. 111. Strahl I. S. 333 = 394 — Andrey Zwanow. Dimitry Sarius u. s. w. die Thl. 17.

folgen die Verheiratheten, betreten selbst ihre Häuser nicht und beten für dieselben, wenn sie gestorben sind, keine Todtengebete, lassen auch keine Psalmen dabei singen. So setzten sie auf der Synode im Jahre 1751 unter anderem fest, daß die Kinder der Verheiratheten nicht getauft werden sollten, u. s. w.

3.

Die hiesigen Philipponen leben indessen in der Ehe, die aber kein Sacrament, sondern nur eine reinbürgerliche Uebereinkunft ist, die deshalb nicht von der Kirche vollzogen wird und auch keiner Einmischung des Geistlichen bedarf.

Die hierbei vorkommenden Gebräuche sind zweifacher Art:

1. Haben sich zwei junge Leute lieb gewonnen und hat der Jüngling das Jawort des Mädchens erhalten, so gehen beide zu den beiderseitigen Eltern und bitten dieselben um die Einwilligung zu ihrer Verbindung. Willigen die Eltern ein, so werden mehrere Aelteste des Orts (gewöhnlich fünf), welche Zeugen der Verheirathung sein müssen, eingeladen. Der eigentliche Act der Verbindung besteht nun darin, daß die Brautleute die gegenseitige Einwilligung und die Eltern die ebenfalls zugegen sein müssen, nochmals ihre Zustimmung zur Verheirathung ihrer Kinder und ihre Glückwünsche in Gegenwart der Zeugen abgeben.*) Somit ist die Handlung geschlossen. Ringewechseln und andere Förmlichkeiten finden nicht statt, denn durch die Beobachtung dieser Formalitäten ist schon die Ehe vollgültig. Ebenso wird gewöhnlich kein Hochzeitsmahl ausgerichtet, schriftlich wird auch nichts aufgesetzt. Die Behörden verlangen jedoch, daß die Namen der Neuvermählten und der Tag ihrer Verbindung in ein Buch genau eingetragen und der Polizeibehörde eingereicht werden sollen, wozu sich auch die Colonisten verstehen wollen. In Polen mußten von ihnen ähnliche Verzeichnisse gefertigt und dem Polizeibeamten übergeben werden, der sie aufbewahrte und eine Abschrift derselben den höheren Behörden einreichte.

Eine Verlobung findet bei den Philipponen niemals statt.

2. Wenn die Eltern ihre Einwilligung zur Heirath nicht geben, oder wenn der Bräutigam bei den Angehörigen des Mädchens Schwierigkeiten zu finden glaubt, oder wenn er sich jener oben angeführten Förmlichkeit nicht unterwerfen will, so begiebt er sich nach dem Wohnorte der Braut, oder

*) Durch Nachfragen an Ort und Stelle erfuhr ich, daß die Colonisten kein Protokoll über diesen Act aufnehmen, obgleich sie dieses im Verhör zu Nikolajken im Jahre 1834 behauptet haben.

auf den Jahrmarkt, oder am Markttage in die nächste Stadt, wo er des Mädchens sich bemächtigt, sie auf seinen Wagen oder Schlitten setzt und mit ihr entflieht. Wird die Entführung von den Angehörigen der Braut entdeckt, so setzt man sofort dem Räuber nach. Wird er nicht eingeholt und gelingt es ihm, unter ein Dach zu kommen, so wird die Ehe als vollgültig geschlossen angesehen, holt man ihn aber ein, so steht den Angehörigen des Mädchens frei, die Braut wegzunehmen und den Entführer durchzuprügeln. Gewöhnlich ist das Mädchen, und manchmal sind auch die Eltern desselben von der Entführung schon zuvor unterrichtet worden. Letztere setzen dann auch nur scheinbar nach. Die ganze Ceremonie findet auch gewöhnlich nur deshalb statt, um dem Ganzen eine gewisse Solemnität zu geben. Es geschieht aber auch häufig, daß ein Mädchen von einem jungen Manne unversehens und ohne vorherige Uebeinkunft geraubt wird, was ihr aber dennoch nicht unangenehm ist. Es ist möglich, daß aus diesem Grunde die Philipponenmädchen beinahe zu jedem Jahrmarkte der Nachbarstädte, wo die meisten Entführungen geschehen, sich einfänden, weil sie sich zu diesem Gange, um die Aufmerksamkeit der Jünglinge auf sich zu lenken, mit großer Sorgfalt auszuputzen pflegen.

Dieser letzte Gebrauch schreibt sich allem Anscheine nach noch aus jenen Zeiten her, in welchen die Eltern ihren Kindern, um nicht aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen zu werden, die Einwilligung zur Verbindung nicht geben konnten. Wahrscheinlich wurden früher alle Ehen auf diese Art geschlossen, denn die erstbeschriebene Form scheint erst in neuerer Zeit eingeführt zu sein. Man kann übrigens nicht wissen, wie oft diese oder jene Form auch jetzt beobachtet wird, denn noch kein Fremdgläubiger wohnte einer solchen Feierlichkeit bei, und alles das, was die Colonisten sagen, darf man nicht für baare Münze annehmen.

So sagten sie z. B. bei dem in Nikolayken durch das dasige Gericht abgehaltenen Verhöre im Jahre 1834 aus, daß bis dahin unter den eingewanderten Philipponen noch keine Ehen in Preußen geschlossen worden wären. Jedoch weiß ich das Gegentheil, weil ich gerade dazumal Neuvermählte kennen gelernt hatte. Vielleicht läugneten sie die Thatsache ab, um einer nähern Nachfrage und Nachforschung vorzubeugen. Ebenso erklärten sie gegen mich, gegen Andere und auch selbst gegen Beamte, daß die Gewohnheit des Brautraubes in Preußen nicht mehr stattfinde.

4.

Großes Aufsehen machte es daher, als im Jahre 1835 der Sohn des Iwan Kuzmin aus Schönfeld eine Tochter des Dnujry Jakublew aus Dnufriewo entführte und sich auf diese Art mit ihr vermählte. Der Vater des Mädchens, über diesen Vorfall sehr entrüstet, verlangte sogleich die Auslieferung der Tochter, da indeß seinem Verlangen keine Folge geleistet ward, so zeigte er die ganze Sache dem Gerichte zu Nikolajken an und bat dasselbe um Beistand. Dieses forderte auch sogleich die Aeltesten der Philipponen vor und machte ihnen Vorwürfe, daß sie im Jahre 1834 bei ihrer Aussage über die Ehe nicht aufrichtig gewesen wären, da sie ausgesagt hätten, daß das Brautrauben bei ihnen gar nicht mehr vorkomme; diese entschuldigeten sich jedoch damit, daß sie nicht davor könnten, wenn Einzelne von ihren Glaubensgenossen nicht nach dem Gesetze lebten. — Diese Aussage pflegen die Philipponen gewöhnlich dann im Munde zu führen, wenn man sie darauf aufmerksam macht, daß der oder jener unter ihnen nicht so lebt, wie sie es vorgeben. — Dieser Vorfall wurde indessen von Seiten des Gerichts höhern Orts angezeigt und die Entscheidung hierüber erbeten, welche, wie es heißt, dahin ausgefallen sein soll, daß der Vater des Mädchens, da diese freiwillig ihrem Bräutigam gefolgt ist, dasselbe zur Rückkehr nicht zwingen, sondern sie höchstens nur enterben könne. So lebt das liebende Paar bis heute ganz ungestört zusammen. Die Eltern der jungen Frau haben sich auch bereits beruhigt und sowohl mit der Tochter, als auch mit dem Schwiegerjohn ausgesöhnt; an's Enterben wird nicht mehr gedacht.

Wäre dieser Vorfall nicht durch den Vater selbst zur öffentlichen Kenntniß gelangt, so hätte man auch nichts davon erfahren, und man hätte vielleicht annehmen können, daß die Philipponen von diesem Hochzeitsgebrauch bereits zurückgekommen wären. Solcher Beispiele mag es noch recht viele geben, sie werden aber natürlich geheim gehalten.

Die Gewohnheit des Brautraubes pflegen sie übrigens durch das Beispiel Davids zu rechtfertigen, welcher Saul's Tochter Michal entführen ließ, nachdem sie ihr Vater ihm weggenommen und einem andern gegeben hatte.

Nach dem Raube, so sagen die Philipponen, pflegt der Entführer vor dem Staryk zu erscheinen mit den Worten: „Verzeihe, heiliger Vater, daß ich sündiger Mensch aus Noth mir ein Weib mit Gewalt geholt habe.“ — Und der heilige Vater pflegt dann, nachdem er dem Sünder Buße aufgelegt

hat, nicht nur zu verzeihen, sondern gewöhnlich auch als Vermittler zwischen ihm und den Schwiegereltern aufzutreten, wenn der Raub der Tochter nicht nach ihrem Sinne gewesen war.

Die wider Willen der Eltern geschlossenen Ehen bleiben immer fortbestehen.

Ferner sagen die Philipponen aus:

„Ein unerläßliches Erforderniß einer gültigen Ehe ist, daß sie nicht in zu nahen Verwandtschaftsgraden eingegangen wird. Sie ist verboten:

1. In der Blutsverwandtschaft, die durch Zeugung entsteht, bis zum 7. Grade in auf- und absteigender Linie.
2. Zwischen Halb- und Stiefgeschwistern.
3. Unter Stiefeltern und Stiefkindern.
4. Unter Schwägern und Schwägerinnen.

Von diesem Eheverbote kann Niemand Dispensation ertheilen. Außerdem ist den Philipponen untersagt, sich mit Andersgläubigen zu verheirathen. Den Männern ist es zwar gestattet, sich mit einem Mädchen von einer andern Glaubensparthei ehelich zu verbinden, jedoch muß sich diese zur Annahme des Glaubens ihres Ehegemahls bequemen und sich taufen lassen. Dasselbe gilt auch von ihren Frauenzimmern.

5.

Indessen scheint es, als wenn die Colonisten auf diesem Punkte nicht so ganz genau bestehen, da ein Philippone in Galkowen ein preußisches Mädchen, das er zuvor geschwächt hatte, geheirathet hat, welches bis auf den heutigen Tag ihrem Glauben treu geblieben ist und ihm auch für immer treu zu bleiben gedenkt. Das Brautpaar wurde indeß nicht auf evangelische Art getraut, sondern die Ehe ward nach philipponischen Gebräuchen vollzogen. Der Vater des Frauenzimmers hat ein Grundstück von zwei Hufen in Uka. — Ihre Mutter wollte unter keinen Umständen in diese Mißheirath, wie sie dieselbe nannte, willigen, doch die Tochter ließ sich weder durch Abreden, Vorstellungen, Bitten und Thränen, noch durch Vorwürfe und Drohungen von ihrem einmal gefaßten Entschlusse abbringen. Da traf die Abtrünnige der mütterliche Fluch, auch sagte ihr die Mutter rund heraus, daß sie dieselbe von nun an nicht mehr als ihre Tochter betrachten und sie niemals mehr sehen wolle. Doch die mächtige Zeit, die alle Leidenschaften mäßiget und so manche Thräne trocknet, änderte auch die Gesinnungen der

erzürnten Mutter, besonders da es ihr zu Ohren kam, daß es der Tochter wohl gehe und daß sie kein besseres Loos, als das gegenwärtige, zu haben wünsche. Ihr Ehemann ist ihr nämlich bis jetzt außerordentlich gut, sucht ihr auf jede Art zu Gefallen zu leben und ihr jeden möglichen Liebesdienst zu erweisen. Er versagt sich selbst so Manches, um nur ihr Schicksal verbessern zu können. Als nun die Mutter dieses hörte, gab sie sich zufrieden, söhnte sich mit der Tochter aus, und seitdem besuchten sich beide gegenseitig, doch hatte die erstere, besonders im Anfange der Geschichte von den preussischen Nachbarinnen so manchen Vorwurf zu ertragen, daß sie die Heirath der Tochter nicht gehindert hatte.

Das im November 1837 geborene Söhnlein dieser gemischten Ehe, welches Sakuw genannt worden ist, wird im Glauben des Vaters erzogen.

Während meiner Anwesenheit in der Colonie besuchte ich diese Familie, um mich selbst zu überzeugen, in welchem Verhältniß beide mit einander lebten. Ich fand die Frau mit der Wirkerei beschäftigt. Auf meine Frage, wie es ihr in diesem Verhältnisse und bei den Philipponen gefalle, antwortete sie mir, daß sie sich glücklich fühle. Befragt, warum sie gerade einen Kosaken (so werden die Philipponen von ihren masurischen Nachbarn genannt) geheirathet habe, entgegnete sie, daß sie ihn lieb gewonnen hatte.

„Die Kosaken pflegen“, — erzählte sie — „sich sehr oft in Ukta zu versammeln, und hier lernte ich meinen jetzigen Mann kennen, worauf sich nach und nach unter uns ein Liebesverhältniß entspann. Hätte ich ihn nicht geheirathet, so hätten ihn zehn andere preussische Mädchen genommen, denn es war ein wackerer, munterer und schöner Jüngling, von dem es auch bekannt war, daß er ein netter, ordentlicher und arbeitsamer Mensch war. Da es sich deshalb erwarten ließ, daß man mit ihm glücklich leben könne, so willigte ich in den mir von ihm gemachten Heirathsantrag ein und wir wurden einige Zeit darauf ein Paar.“

„Ich habe auch bisher noch nie Ursache gehabt, diesen Schritt zu bereuen und bin auch der festen Zuversicht, daß es nie zur Reue kommen werde. Mein Mann ist mir und ich ihm gut, was will ich mehr? Ich glaube, was ich will, mag er doch glauben, was er will. Mein Beichtvater, der Pfarrer K in A redete mir zu, daß ich mich auch noch in der evangelischen Kirche trauen lassen solle, jedoch hat sich mein Mann hierzu nicht verstehen wollen. Natürlich wollen auch alle Philipponen haben, daß ich mich

umtaufen lassen solle, doch ich bin weit davon entfernt, ihrem Verlangen nachzukommen. Uebrigens ermahnet mich auch mein Beichtvater, meinem Glauben treu zu bleiben.“

Ich konnte ihm hierin nur beipflichten.

„Wenn mein Kind einen mir fremden Glauben haben soll, so muß ich wohl damit zufrieden sein, denn mein Mann läßt sich davon durchaus nicht abbringen und besteht darauf, daß sein Sohn ein Philippone werde. Mag es denn auch dabei bleiben, glauben wir doch alle einen Gott und seinen Sohn, den Erlöser.“

„Uebrigens weiß ich bestimmt, daß noch viele Mädchen aus Ukta Philipponen heirathen wollen, und es ist daher zu erwarten, daß gemischte Ehen dieser Art hier häufig geschlossen werden dürften. Ein preußisches Frauenzimmer, welches einen Kosaken geheirathet hatte, ließ sich jedoch verleiten, ihren bisherigen Glauben abzuschwören.“

„Die Fasten der Philipponen halte ich natürlich nicht und die Speisen bereite ich meistentheils auf die Art zu, wie ich bisher gewöhnt gewesen, die mein Mann auch gerne ißt; bisweilen koche ich sie aber auch so, wie sie von den Philipponen zubereitet werden.“

So weit diese Frau.

6.

Ein gewisser Sawrosch Nikitow aus Ladnopole (Schönfeld) wollte dagegen eine Wittve des Kirchspiels Eckertsberg heirathen und zur evangelischen Religion übertreten. Was aber daraus geworden ist, ist mir nicht bekannt.

Vielweiberei ist den Philipponen verboten.

Durch das Ehebündniß sind beide Theile gegenseitig zur ehelichen Treue verpflichtet.

Ehebruch kommt wohl auch, jedoch nicht häufig vor. So hatte ein Jüngling in Galkowo eine Ehefrau verführt. Der Mann kam dahinter, verklagte den Schuldigen bei der Polizeibehörde und trug auf körperliche Züchtigung desselben an, was aber darauf geschehen ist, konnte ich nicht erfahren, indeß erfuhr ich später, daß sich der Mann mit der Ehefrau vertragen hat, und daß er bis auf den heutigen Tag mit derselben in Frieden zusammen lebe.

Aber auch die Ehe wird von den Philipponen als Sünde angesehen. Demzufolge dürfen die Verheiratheten entweder gar nicht in die Kirche kommen, oder sich nur mit dem hintersten Plaze in derselben begnügen und auch nicht zur Beichte gehen. Wer dieser Wohlthaten theilhaftig werden

will, muß dafür, daß er bis dahin verheirathet gewesen war, Buße thun und geloben, mit dem Gemahl künftig wie Bruder und Schwester zu leben. Dieses Gelübde legen auch nur ältliche Eheleute ab, die jungen aber nur dann, wenn sie auf dem Sterbebette liegen.

(Nach dem ehelichen Umgange stehen beide Ehegatten auf, waschen den ganzen Körper ab, ziehen ein neues Hemde an und legen sich dann wieder zur Ruhe nieder; denn solches zu thun ist ihnen vorgeschrieben. Die Heiligenbilder, die im Hause sind, müssen während dieser Zeit verdeckt sein).

Beide Eheleute haben und erkennen, wie gewöhnlich, die Verpflichtung an, ihre Kinder zu erziehen und zu ermahnen. Sie gebrauchen dieselben zu allen häuslichen und Feldarbeiten. Die Gewalt der Eltern über ihre Kinder währt bis zu ihrer Verheirathung, welche bei den Männern nicht vor dem 20. und den Mädchen nicht vor dem 14. Jahre erfolgen soll.

Es giebt Beispiele, daß einzelne Familien hin und wieder aus Mitleid oder Wohlthätigkeit Waisen oder überhaupt arme Kinder an Kindesstatt annehmen und sie so wie ihre eigenen behandeln, besonders sollen sie gerne bettelnde, elternlose unmündige Kinder fremden Glaubens aufnehmen, um sie nachher umtaufen zu lassen, indessen entstehen dadurch keine gegenseitigen Rechte und Pflichten, und Alles hängt nur von dem Willen des Hausvaters ab.

Auch bei den Philipponen giebt es, wie bei andern Völkern, glückliche und unglückliche Ehen. Der Mann, der überall Herr im Hause ist, züchtigt auch mitunter seine Gattin, wenn sie ihm nicht folgen will. Ja, von einem, der übrigens eine recht schöne und gute Frau hat, wird erzählt, daß er dieselbe fürchterlich zu mißhandeln pflegte, so daß sie einmal sogar nach Polen zu ihren Eltern entlaufen war, von wo er sie wieder zurückholte und sie dann noch ärger mißhandelte. Indessen pflegen sich die Eheleute meistentheils recht gut zu vertragen.

7.

Stirbt ein Ehegatte, so muß der hinterbliebene Theil ein ganzes Jahr hindurch trauern, worauf es dem Manne als auch der Frau frei steht, eine neue Ehe zu schließen. Die Kinder erster Ehe kommen hierbei nicht in Betracht, denn an eine Ermittlung des Erbtheils wird nicht gedacht.

Eine gerichtliche Ehescheidung findet bei den Philipponen nicht statt, weil sie dieselbe verwerfen und auch diese Gelegenheit nur untereinander abmachen.

Gegen den Willen des einen Theiles soll die Trennung nur aus folgenden Gründen stattfinden:

1. Wenn ein Theil einer Untreue am Ehegemahl sich schuldig macht.
2. Wegen Nachstellung nach dem Leben, besonders wenn Vergiftungsversuche gemacht werden.
3. Wegen Epilepsie oder einer andern schweren, langdauernden Krankheit. Es ist aber gleichgiltig, ob die Krankheit vor oder nach der Verbindung begonnen hat.

Es ist aber auch zu bemerken, daß der erste Punkt gewöhnlich nur von Seiten des Mannes als Trennungsgrund angegeben wird.

Aus andern Gründen soll gewöhnlich die Ehe wieder den Willen des einen Ehegatten nicht getrennt werden, indessen soll es auch Beispiele des Gegentheils geben, indem in solchen Angelegenheiten immer der Wille des Mannes entscheidend ist.

1. Bei der Ehescheidung aus den drei angeführten Gründen, soll dieselbe Form, wie beim Schließen der Ehe beobachtet werden. Längnet der verklagte Theil die Beschuldigung ab, so müssen beide Eltern ihre Zeugen vorführen. Wird die Klage gegründet befunden, so spricht man die Trennung der Ehe sofort aus.

An Bestrafung des schuldigen Theiles wird nicht gedacht, und auch die Auseinandersetzung wegen des Vermögens und der Kinder wird den geschiedenen Leuten selbst überlassen; auch entscheiden die getrennten Gatten über die fernere Erziehung der Kinder.

Nach der Aussage der Philipponen soll hierbei auch niedergeschrieben werden, daß die Ehe des M. und der N. in Gegenwart der namentlich angeführten Personen getrennt worden sei, ob dieses aber auch wirklich geschieht, bleibt dahingestellt.

Somit ist die Verbindung rechtsqiltig getrennt, und es steht nun jedem Theil der geschiedenen Eheleute frei, ohne Weiteres und sogleich zur anderweitigen Ehe zu schreiten.

2. Indessen trennen sich Ehegatten auch wohl um anderer und geringerer Ursachen willen, und oft gehen sie beiderseits gutwillig auseinander, sie mögen Kinder haben oder nicht. Hierbei findet keine andere Förmlichkeit statt, als daß die Betheiligten die Scheidung dem Starck oder den Ältesten des Orts anzeigen. Zeugen sind hierbei nicht nöthig.

Ich sprach ein Frauenzimmer, welches in Peterhain mehrere Jahre verheirathet gewesen war, sich indessen von

ihrem Manne, weil sie keine Kinder mit ihm gehabt hatte, mit dessen Bewilligung trennte. Sie lebt jetzt als Magd in Eckertsdorf.

Geseklich soll aber keiner der auf diese Art Geschiedenen, so lange der andere Theil noch lebt, sich anderweitig verheirathen, was indessen auch nicht so strenge beobachtet werden soll.

8.

Der Sohn des Schulzen Sidor Borisow aus Eckertsdorf, Jakuw Sidorow jagte seine Frau fort, angeblich, weil sie eine Untreue an ihm begangen hatte, nach andern Nachrichten aber, weil sie kränklich und eine schlechte Wirthin war. Sie nahm ihre Kleider, Jakuw gab ihr 10 Thaler Geld und schickte sie fort, worauf sie sich zu ihren Verwandten begab, wo sie sich auch jetzt noch aufhält. Kinder waren nicht vorhanden, weil das einzige, welches sie miteinander gezeugt hatten, bald nach der Geburt starb. Die Frau war zur Zeit der Trennung (1834) 17, der Mann aber 22 Jahre alt. Hierauf versammelten sich aber die Aetesten des Dorfes und faßten den Beschluß, dem Jakuw Sidorow nicht zu erlauben, sich anderweitig zu verheirathen.

Bald darauf fand ich in diesem Hause wieder ein junges Frauenzimmer, die, soviel ich ausmitteln konnte, keine Magd war. Als ich mich erkundigte, wen die Person im Hause vorstelle, sungen mehrere Anwesende und besonders ein junger Mensch zu lachen an, die übrigen gaben mir hierüber keine gehörige Auskunft, denn einige sagten, daß sie sich nur so in dem Hause aufhalte, Andere sagten wieder etwas Anderes aus, wodurch mir nichts deutlicher ward; die Lachenden wurden aber von dem geschiedenen Manne mit Strenge zur Ruhe verwiesen. Ich mußte demnach glauben, daß dieses Frauenzimmer seine Frau schon sei oder es noch werden wolle, doch wurde meiner an Ort und Stelle ausgesprochenen Meinung widersprochen. — Einige Zeit später war sie aber nicht mehr da!

Diese Scheidungsform mag sich auch aus den Zeiten der Kosolnikentrennung herschreiben. Diejenigen, die einander heirathen wollten, schlossen ihre Ehe ohne weitere Umstände und trennten sie auch ohne Schwierigkeit wieder; die erste Art der Ehescheidung scheint erst in Polen aufgekommen zu sein.*)

*) In der Berliner Monatschrift 1799 Juni S. 411 heißt es: Begeth das Weib eine Untreu, kann sie der Mann gleich wegiagen. Die Förmlichkeit einer Ehescheidung kennen sie nicht.

Niemand kann hier indessen ein sicheres und ganz bestimmtes Urtheil fällen, da die Philipponen in dieser Angelegenheit sehr zurückhaltend sind und es auch nicht dulden, daß ihre Glaubensgenossen etwas ausplappern. Am meisten erfährt man noch von den Frauen, die redlicher und aufrichtiger sind als ihre Männer, aber auch diese werden sehr gehütet, daß sie dergleichen Heimlichkeiten nicht offenbaren. So wurde eine Ehefrau, welche mir über die Scheidungsgeschichte Jakow Sidorow's Auskunft gab, von einem Philipponen, welcher hinzutrat, zum Schweigen verwiesen.*)

Indessen kommen solche Scheidungen nicht oft vor.

Der außereheliche Umgang findet unter den Philipponen wenn auch nicht häufig, dennoch Statt, und es sind daher Schwängerungsfälle außer der Ehe vorgekommen. Strafen werden über keinen Theil verhängt, ebenso wenig ist der Mann verpflichtet, der Geschwächten etwas zu zahlen oder für das erzeugte Kind zu sorgen, vielmehr fällt die Sorge für die Erziehung desselben einzig und allein der Mutter und, im Falle diese ganz unvernünftig ist, den Verwandten derselben zur Last. Das Kind führt den Namen der Mutter und wird auch zu ihrer Familie gezählt.

Ein Frauenzimmer, welche außer der Ehe geboren hat, muß ihr Haupthaar, welches die Mädchen in einem Zopfe tragen, der hinten herabhängt, in zwei Zöpfe flechten und sie auf die Brust herabhängen lassen. Auf diese uralte Gewohnheit wird sehr strenge gehalten, sie ist aber auch die einzige Strafe des Vergehens. An den unehelichen Kindern haftet aber kein Makel.

Soviel mir bekannt, giebt es jetzt zwei uneheliche Kinder in den Colonien. Die Mutter des einen Kindes, welches ein Knabe ist und jetzt zwei Jahre zählt, ist die vierzigjährige Schwester des Grundbesizers Andrej Mitkow aus Eckertsdorf, das andere Kind, ein Mädchen von 3 Jahren (1836 geboren), gehört der unverehelichten achtunddreißigjährigen Tochter eines Loßmannes aus demselben Orte.

*) Auch der berühmte Schlözer sagt in der Berliner Monatschrift August 1802 S. 11 über diesen Gegenstand: Das Ehwesen der Leute ist mir noch immer sehr dunkel.

V. Pfleger und Amtshauptleute in Lözen.

Von M. Gerß in Lözen.

Die bisher uns veröffentlichten Namen der Pfleger und Amtshauptleute sind falsch oder unvollständig und so will ich ein richtiges Verzeichniß derselben hier bekannt geben.

1. Pfleger.

1. Heinrich von Stegelliz 1436 und 1437. *)
2. Wilhelm Harner 1440. **)
3. Caspar von Göze, vom 8. Dezember 1440 bis 20. Januar 1441.
4. Eckart Vogt 27. Februar 1444. ***)
5. Jacob Reiff genannt Walter, vom 10. August 1489 bis 7. März 1505. †)
6. Dittrich von Babenhäusen 1505—1515. ††)
7. Hans von Breitenbach 1518. Er verschreibt:
1. Einen Krug, an der Kirche in Lözen gelegen, dem be-

*) Er kommt am Sonnabend nach Erfindung des Kreuzes oder 15. September 1436 bei Gelegenheit der Verleihung der Handfeste in Barten durch Heinrich Venhusen an die Steindamebauer oder Camionker als Zeuge vor. Voigt in seinem Namencodex weiß nichts von ihm. Es hat aber von ihm Kenntniß Werner in seiner Historischen Nachricht von Lözen § XI Anno 1749. Er erzählt, daß zu seiner Zeit diese ganze Familie bereits ausgestorben war und giebt genaue Nachricht über verschiedene Familien. Auch 1437 war von Stegelliz Zeuge bei Ausstellung der Handfeste für Rosengarten in Kreuzburg am Tage Hieronimi 1437, von Heinrich von Venhusen verliehen.

**) Er kommt vor als Zeuge bei Ausstellung der Handfeste von Sperlingshof, jetzt Grzybowen, 1440 am Tage Johannis des Täufers, von Johann von Venhusen in Barthen verliehen. Sie ist auf Pergament ausgestellt und habe ich sie von den Grzybowern erhalten. In Voigts Namencodex ist er nicht enthalten, wohl aber in Werners Geschichte von Lözen § XI.

***) Voigt Namencodex S. 92. Werner weiß von Göze und Vogt nichts. § XI.

†) Voigt Namencodex S. 92. Werner § XI nennt ihn Wolf Reiff, genannt Walter und läßt ihn von 1505 bis 1510 in Lözen fungiren, was jedenfalls falsch ist. Er beruft sich auf vier Privilegien: 1. von Prawdzisken im Amte Lhd vom Freitag nach Lätare 1385, 2. wegen 4 Husen in Gingen 1506; 3. in Muchen (s. h. Mniechen oder Kurzontken) 1508; 4. wegen einer Hube Wiesen in Alt-Zucha 1510. Ueber den Fall in Mniechen resp. Kurzontken haben wir uns schon ausgesprochen. In Betreff Gingen und Alt-Zucha 1510 haben wir keine derartigen Privilegien gefunden. Wenn Werner die vier Privilegien gefunden haben soll, dann sind in allen die Zahlen gefälscht gewesen, denn Fälschungen durch unwissende Abschreiber sind namentlich im Privilegium von Alt-Zucha zu finden, wo nicht nur Zahlen, sondern auch Namen gefälscht sind. Jacob Reiff war bis 1505 und nicht länger Pfleger in Lözen.

††) Die Richtigkeit der Dauer seines Amtes haben wir bereits nachgewiesen.

scheidenen Maß Gasfurt nebst zwei Huben, die er selbst räumen soll, vom Rysain bis an den Pfaffensee und vom Pfaffensee bis an den Weg, einen Garten an der Kirche nebst einem Bruch an der Damerau gegen Zahlung bestimmter Abgaben.*)

Der Pfaffensee ist die jetzige Popowka, Pfaff heißt polnisch pop und so ist Pfaffensee in Popowka polonisiert.

2. Dem Jacob Skupfen einen Krug in Löben und zwei Huben Wiesen am See Frieden nach dem Dorfe Löben.**)

Breitenbach sagt selbst, daß er nur Burggraf sei und nur mit Genehmigung des Edlen geistlichen Herrn Werner Hans zu Drachensfels Bogt, zu Rastenburg, seines gnädigsten Rentmeisters, die beiden Verschreibungen gegeben habe.***)

2. Amtshauptleute.

1. Fabian von Lehdorf 1527.†)

2. Dietrich von Schlieben 1530—1531. Er verkaufte am Montage nach Graudi im Jahre 1530 dem Müller Jacob Wiludda Stokten für 10 Mark, die Wiludda am selbigen Tage bezahlt hat, 10 Morgen Bruch und Wiesen, am Wenjen (Wonssee) gelegen, die er zum Theil zu roden hat.††)

Ferner verschreibt er den 7. Juli 1531 am Rysain gelegen, acht Huben dem Deutschen Gutt (aus Gutten), welche derselbe für 16 Schock†††) seiner Zeit von Dittrich von Babenhäusen zu magdeburgischen Rechten gekauft und bis auf 16 Mark bezahlt hat. Jetzt hat er auch den Rest bezahlt, und so erhält er die Handfeste.*†)

*) Staatsarchiv.

**) Daselbst.

***) Wenn auch Voigt in seinem Namencodex erzählt, daß Drachensfels 1494—1495 erster Cuman des Hochmeisters gewesen (Namencodex S. 111), dann Pfleger zu Tapiau 1495—1497 (Namencodex S. 80), und Voigt von Soldau 1512—1514 (Namencodex S. 80), so weiß weder er noch Werner, daß Breitenbach Burggraf in Löben und Werner Drachensfels jemals Bogt in Rastenburg gewesen ist.

†) Er verschreibt am 6. Juli 1527 in Löben dem Martin Lehmann ein Schankwerk in Groß Wronnen.

††) Widmirte Abschrift (Fol. C. S. 73.) vom Besitzer von Wiluddken erhalten, von welcher ich abgeschrieben habe.

†††) Wohl Schoef von Groschen.

*†) Auf Ansuchen der Gutter habe ich eine Copie der Verschreibung aus dem Staatsarchiv verschrieben und eine Abschrift davon genommen. Grundbuch Löben Nr. 46 Fol. B. 1966, Fol. 31, Fol. B. Nr. 1970 S. 539, 340 Fol. C., Fol. 22, 23. — Im Jahre 1563 bestätigte der Herzog Albrecht dem Peter Gutt die Verschreibung Grundbuch Löben Nr. 46 $\frac{1}{4}$ Fol. C. 44—45. Von der Verschreibung an Wiludda 1530 weiß weder Töppen S. 513 noch Werner in § XII. Am meisten irrt Dr. Rishinsky (latein. Schrift), in seiner Schrift O Ludnosci Polsky niegdys Krzysackiey w Lwowie r. 1882, S. 431, worin er sagt, daß von Schlieben 8 Huben in Gutten an Babenhäusen verschrieben hat.

3. Wulff Seifersdorf 1532.*)

4. Friedrich von Heydeck 1533—1536. Er war ein berühmter, weiser und ausgezeichnete Mann, die rechte Hand und ein Freund des Herzogs Albrecht.

Im Kriege zwischen dem Orden und den Polen 1519 bis 1521 commandirte er ein Heer und siegte oftmals,**) aber auch als Verwaltungsbeamter war er sehr thätig. Das meiste Verdienst hat er sich durch thätige Verbreitung der Reformation erworben.

So hat er z. B. im Jahre 1526 ein Buch drucken lassen, welches folgenden Titel hat:

„An den Hochwürdigem Fürsten und Herrn, Herren Walthere von Blettenberg, deutsch Ordens Meyster in Lyffland. Eyn gar Christlich Ermahnung zu der Iere und erkenntniß Christi, durch den Wohlgebornen Frydrichen Herren zu Heydeck, etwa desselbigen Ordens, nun aber yn rechten Christenorden der wenigst. Königsberg yne Preußen 1526.“ 6 Bogen in 4,***)

Er wollte, Blettenberg sollte das Buch lesen, prüfen und zur lutherischen Lehre übertreten. Friedrich Freiherr von Heydeck war zuerst Canonicius in Bamberg und kam dann als Ritter mit dem Markgrafen Albrecht nach Preußen. Er wurde zuerst Hauptmann in Johannisburg.†)

Es ist aber ein Irrthum, wenn Töppen sagt, daß er von 1525—1533 auch Pfleger in Löben war; denn in Löben wurde ihm das Amt erst 1533 übertragen.

Um die Reformation rasch in Preußen einzuführen, reiste er täglich mit zehn Pferden von Ort zu Ort, indessen fand er nicht überall gleichen Beifall, was ihn jedoch nicht abhielt, sein Vorhaben fortzusetzen. Es wurden daher auch Landkirchen mit lutherischen Predigern besetzt und viele Klöster reformirt.

Er neigte sich aber dem Baptismus zu und besetzte manche Pfarrstelle mit Baptisten und unterstützte die aus Deutschland vertriebenen Wiedertäufer, die viele Leute auf ihre Seite gezogen hatten. Herzog Albrecht hatte sich vergeblich bemüht, die Leute aus seinem Lande zu treiben; jetzt beschloß er aber, weil die Wiedertäufer sich erboten, Rechenschaft von ihrer Lehre zu geben, wohl auch, um dem Herrn von Heydeck gefällig zu

*) Er mußte dem Herzog Albrecht 1532 ein Verzeichniß des Inventariums im Schloße Löben und den Nebengebäuden einreichen.

**) Johannes Voigt Geschichte Preußens Bb. IX, S. 578, 581 bis 588, 599, 600, 608.

***) P. Georg Christoph Pisanski, Königl. Ostpreuß. Confistorialrath, Rector der Domschule, auch Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen, Entwurf der Preußischen Litterargeschichte. Königsberg 1797 S. 62.

†) Dasselbst.

sein, eine öffentliche Disputation oder theologisches Colloquium mit ihnen zu halten. Dies geschah am 30. und 31. Dezember 1531 zu Rastenburg, in Gegenwart des Herzogs und des Herrn von Heydeck. Der Streit wurde geführt von George von Polenzy, Bischoff von Samland, Paulus Speratus Bischof von Pomesanien und den drei Geistlichen der drei Theile Königsbergs einerseits, und zwischen Herrn von Heydeck und dem Pfarrer Fabian Ekel von Liegnitz und Peter Zänker von Danzig andererseits. Die Wiedertäufer unterlagen und mußten das Land räumen.*)

Diesen gelehrten und berühmten Mann berief der Herzog im Jahre 1533 als Amtshauptmann nach Lözen und hier waltete derselbe mit Weisheit und Gerechtigkeit und starb 1536.**)

Man sagt, daß der Herzog dem Herrn von Heydeck Lözen geschenkt habe, weshalb dieser sich auch Herr von Lözen genannt habe, doch hätten die Landstände die Schenkung aufgehoben.

Er hat mehrere Grundstücke und Güter ertheilt und Privilegien darüber ausgestellt z. B. dem Müller Jakob Wiludda eine Hufe und fünf Morgen, binnen den Dannower Grenzen gelegen, am Ofterabend 1533.***)

Ein Jahr später (1534) verschrieb Herr von Heydeck dem Dorfe Talken vierzig Hufen.†)

5. Freifrau Hedwig v. Heydeck 1536—1539. Werner in seiner Geschichte von Lözen sagt § XII, daß sie bis 1543 Amtshauptmann zu Lözen gewesen ist. Wäre dies der Fall, so wäre alsdann ihr Nachfolger Krösten gewesen und wir hätten keine große Mühe um den Nachfolger. Aber Töppen macht Verwirrnitz, indem er 1526 Babenhansen als Verweser, also noch vor Heydeck hinstellt und von Schlieben, welcher schon seit 1531 fungirte, noch einmal austauschen läßt. Hierauf läßt er ihn als Hauptmann Gregor von Lözen fungiren. Leider haben wir die nöthigen Papiere nicht, um nachzuweisen, wer Amtshauptmann gewesen ist. Babenhansen und Schlieben waren es nicht. Gregor von Lözen müssen wir schon vorläufig gelten lassen. Im Jahre 1541 beschwerten sich die Talker beim Herzog, daß ihnen die verwittwete Freifrau von Heydeck einen Theil der Feldmark des Dorfes, welche vierzig Hufen betragen solle, an neue Ansiedler verkauft habe. Eine Entscheidung scheint nicht ergangen zu sein.

6. Gregor von Lözen 1540.

7. George von Krösten 1544—1555. Er war ein

*) Erläutertes Preußen Band I Seite 266—463 u. f. w.

**) Töppen Majuren S. 513 und überall.

***) Staatsarchiv Grundbuch des Kirchspiels Milken.

†) Königl geheimes Archiv. Grundbuch des Kirchspiels Milken.

sehr thätiger Mann. Er gründete 1544—1548 das Kirchspiel Kydzenen und sehr viele Dörfer in den einzelnen Kirchspielen im Hauptamte Löben. Er nennt sich 1544 Burggraf, von da ab aber Amtshauptmann.

Töppen behauptet fälschlich, daß er von 1548—1555 Hauptmann von Löben gewesen ist. Er wird aber dadurch widerlegt, daß Krösten beim Verkauf von Schwidbern Ratenzahlungen bewilligt hat und diese alljährlich von 1545 an bis 1555 von Löben aus quittirt hat.*)

8. Fabian von Lehndorf 1555—1576.***) Töppen sagt, daß Fabian von Lehndorf 1554 nach Löben gekommen ist. Wie konnte dies möglich sein, da Krösten in diesem Jahre noch da war und erst 1555 nach Lych abgegangen war.

9. Hans von Ostau 1579 bis 1589.

10. Caspar von Lehndorf.***) Er war 1591 Erbauer der Kirche zu Löben; dann hat er in demselben Jahre eine Verschreibung dem Schulzen Sewzig in Wilken und dem Friedrich Kossak in Wissowatten, letzterm über drei Hufen 20 Morgen für 540 Mark gegeben.

11. Fabian von Lehndorf 1591—1613. Er war ein sehr freundlicher und humaner Mann, der mit dem Volke sehr milde umging und von Allen geliebt wurde. Auch hatte er viele Privilegien gegeben. Für die Stadt Löben hat er sich bei der Regierung verwendet, daß sie 1612 ihr Stadtprivilegium, Stadt-Siegel und vier Hufen Waldland erhielt.†)

Er starb 1613.††)

12. Heinrich v. Königsegg 1614—1642. In Töppens Masuren heißt es, daß er 1613 Hauptmann von Löben geworden sei, doch ist dies falsch, da seine Einführung in der Mitte des Jahres 1614 angeordnet wurde. Nach Töppen soll er zwei Stellvertreter gehabt haben und zwar Caspar von Lehndorf 1615 und Fabian von Lehndorf 1640. Es trifft jedoch nicht zu. Uns liegen die Acten von 1615 vor und darin ist kein Verweiser genannt. Und 1640 ist in der Hauptamtsrechnung von Löben von Stellvertretung keine Rede, vielmehr steht daselbst folgendermaßen:

Angefangen auff Michaelis Anno 1639. Undt endet sich wiederumb vff dieselbe zeit Michaelis Anno 1640. Durch Heinrich von Königseck Hauptmann und Heinrich Kromp-

*) Krösten, Lych 1555 S. 514.

**) Töppen S. 513, 1504.

***) (C.) B. 1967 fol. Löben. Also hat Töppen Unrecht, wenn er Caspar von Lehndorf nur bis 1590 als Hauptmann von Löben gelten läßt.

†) Grundbuch der Stadt Löben. Nachrichten aus dem Staatsarchiv von 1612 und vorher.

††) Grundbuch des Kirchspiels Löben.

holzen Ambtschreibern. Königsfeld war ein harter und grausamer Mann, war aber bis 1642 Amtshauptmann in Löben. *)

13. Jacob v. Finck 1642—1662, Amtshauptmann. Bemerkenswerth ist, daß während seiner Amtsführung im Jahre 1656 u. 57 der Tartareneinfall stattfand, welcher den Ruin der Landschaft Masuren herbeiführte. Ausführliche Mittheilungen werden im nächsten Heft gebracht.

14. Daniel von Tettau, Tribunalsrath 1662 bis 1684. **) In den letzten Jahren verzichtete er auf die Stelle und beantragte bei der Regierung, daß seinem Schwiegersohne Friedrich Wilhelm von Kanitz dieselbe übertragen werden möge, welche Bitte ihm gewährt wurde. ***)

15. Friedrich Wilhelm von Kanitz 1684—1690. Es wurde in Folge seiner Bitte in Kölln a. d. Spree am 5. Januar 1683 beschloffen und dem Hauptmann von Tettau aufgegeben, seinen Schwiegersohn am 4. Mai 1683 als Hauptmann von Löben einzuführen. †)

16. George Ernst von Schlieben, ††) Landrath 1660—1698. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm weilte damals in Wesel in Kriegsgeschäften und gebot von da aus dem Hauptmann von Kanitz in Löben unterm 3/13. Juli, den Landrath von Schlieben als Hauptmann in Löben einzuführen. Nach der Einführung ging von Kanitz als Hauptmann nach Tapiau ab.

17. Friedrich Christoph Graf zu Dohna 1698 bis 1703. †††) Andreas von Lesgewang, Berweser des Hauptamts Löben bittet unterm 7. Februar 1703 um eine Gratification für die Zeit seiner Berweserschaft. *†)

Er sei, laut ergangenen Befehls de dato 17. Mai und 19. August 1698 in Abwesenheit des verordneten Hauptmanns, des Burggrafen und Grafen zu Dohna, bis Trinitatis 1702 als Berweser dem Amte Löben pflichtmäßig vorgestanden.

18. George Friedrich v. d. Albe, Generalmajor 1703—1712. **†) Berweser Lesgewang verblieb in seiner Eigenschaft noch bis zur Einführung des folgenden Hauptmanns George Friedrich v. d. Albe. ***†)

*) Töppen Masuren S. 513.

***) Töppen Masuren S. 513. — Erläutertes Preußen Bd. I.

**) Geheimes Archiv in Königsberg.

†) Erläutertes Preußen Bd. I S. 100. — Berichte aus dem Staatsarchiv und Töppen S. 513.

††) Erläutertes Preußen Bd. II S. 182. — Nach Töppen S. 513. — Altes des Geh. Archiv in Königsberg.

†††) Töppen Masuren S. 513.

*†) Staatsarchiv. ***) Töppen Masuren S. 514. ***†) Staatsarchiv.

Statut

des

Vereins für Kunde Masurens.

Verhandelt
Löben, den 29. November 1894.

Die heutige Generalversammlung zur Constituirung eines Vereins zur Kunde Masurens ist besucht worden von folgenden Herren:

1. Schriftsteller Gerß.
2. Fabrikbesitzer Czigan.
3. Bürgermeister Schweichler.
4. Garnison-Verwaltungs-Inspector Kislowski.
5. Apothekenbesitzer Lajer.
6. Gerichts-Rath Schrage.
7. Buchhändler v. Szymanski.
8. Lehrer Wrozek.

Es wurde beschloffen, auf Grund eines von Herrn Gerß vorgelegten Statutenentwurfs einen Verein zur Kunde Masurens zu gründen. Der Statutenentwurf wird seinem

Sinne nach genehmigt und soll von einem zu wählenden Vorstand redigirt und druckreif gemacht werden. Es wurden in den Vorstand gewählt:

1. Schriftsteller Gerß als Vorsitzender und Redacteur eines herauszugebenden Vereinsblattes.
2. Postdirector Rosemann=Löben als stellvertretender Vorsitzender.
3. Superintendent a. D. Gerß=Königsberg als stellvertretender Redacteur.
4. Färbereibesitzer Bartel, hier, als Kassirer.
5. Lehrer Mrozek, hier, als Secretär.

Der gewählte Vorstand soll berechtigt sein, sich weiter zu cooptiren.

Dem Vorstand wird es zur Pflicht gemacht, eine Liste der Mitglieder baldmöglichst festzustellen und die Beiträge mit 4 Mark pro anno einzuziehen.

Der Statutenentwurf ward von den Anwesenden in folgender Form vorgeschlagen.

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

Verein zur Kunde Masurens,

und hat den Zweck, wichtige Thatsachen aus der Geschichte Masurens an die Öffentlichkeit zu bringen.

§ 2.

Der Verein hat seinen Sitz in Löben.

§ 3.

Der Verein ist bestrebt, ein Blatt zu gründen unter dem Titel:

Beiträge zur Kunde Masurens

§ 4.

Der Mitgliederbeitrag wird, vorbehaltlich späterer Herabsetzung bei einer größeren Mitgliederzahl, auf 4 Mark pro anno bestimmt.

Jedes Mitglied soll für diesen Beitrag auch ein Exemplar des Vereinsblattes unentgeltlich erhalten.

§ 5.

Das Vereinsjahr läuft vom 29. November jeden Jahres bis zum 28. November des nächsten Jahres.

§ 6.

Versammlungen und Vortragsabende werden von dem Vorstande bestimmt. Versammlungen müssen einberufen werden, wenn dies mindestens 20 Mitglieder bei einem Vorstandsmitgliede beantragen.

§ 7.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen (Näheres darüber bestimmt der gewählte Vorstand).

§ 8.

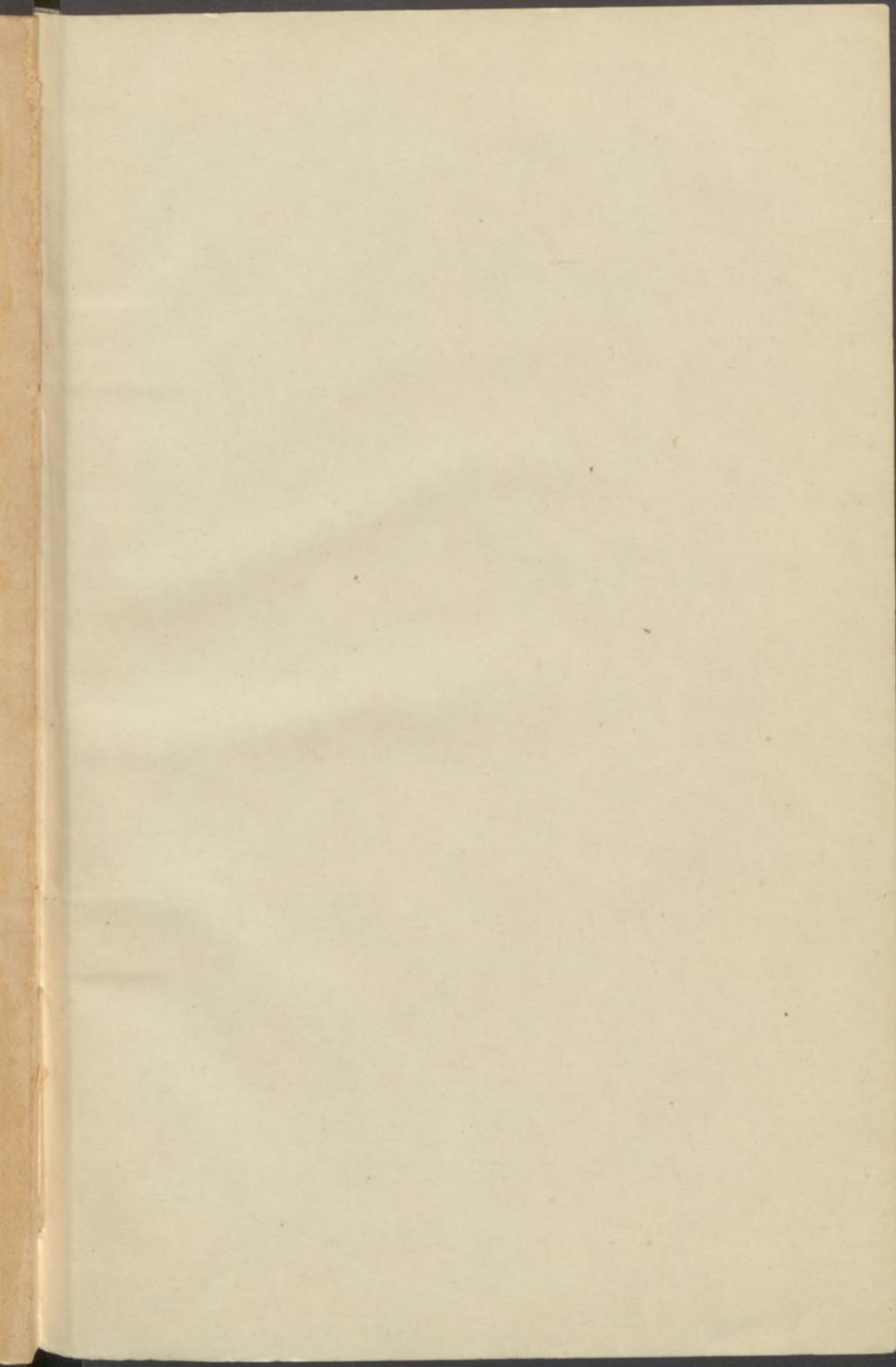
Der Vorstand versieht seine Geschäfte bis zur Wahl eines neuen. Die Neuwahl des Vorstandes soll in jedem Jahre in einer Generalversammlung vorgenommen werden, welche im November oder December jeden Jahres mit möglichster Berücksichtigung des Stiftungstages von dem Vorstand einberufen werden muß.

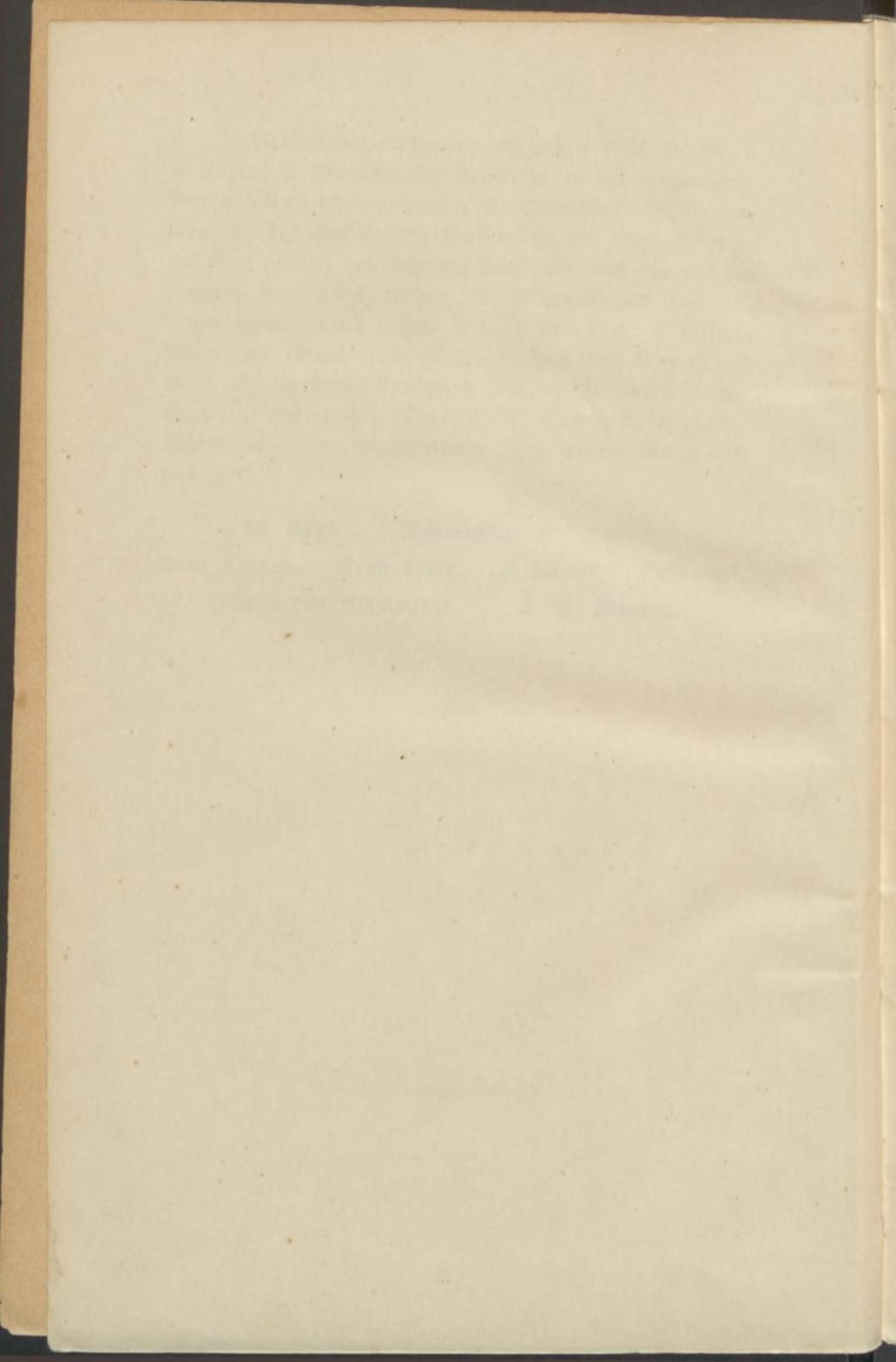
§ 9.

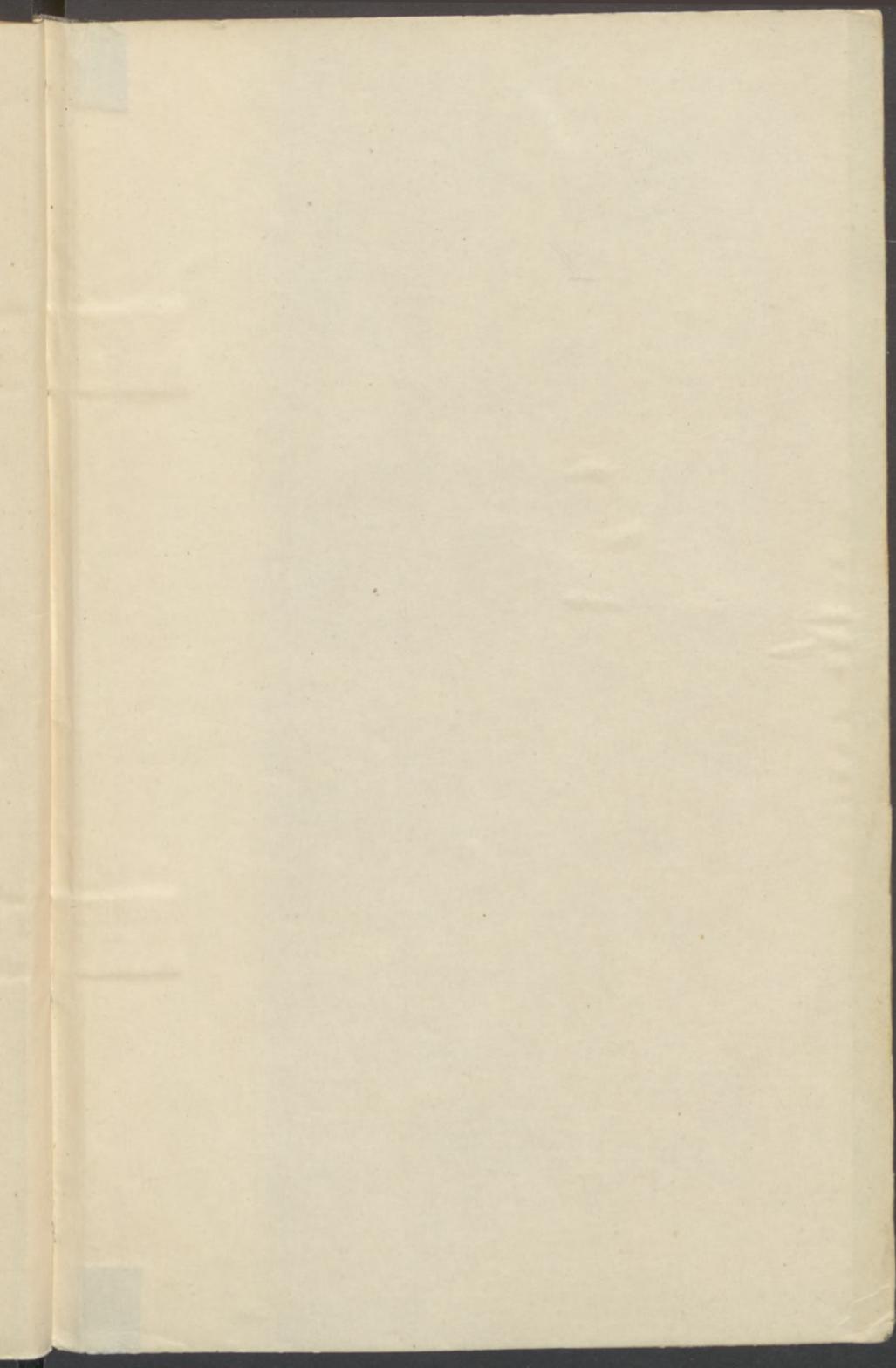
Nach dem § 9 der Statuten des Vereins zur Kunde Masurens sollen die Namen des Vorstandes genannt werden; es sind folgende Herren:

1. Vorsitzender, Redacteur und Schriftsteller M. Gerß in Löben; 2. Vertreter als Redacteur ist der Superintendent und Kreis Schulinspector a. D. Otto Gerß in Königsberg; 3. Der Postdirector Rosemann als Stellvertretender Vorsitzender, hat aber abgelehnt und muß ein anderer gewählt werden; 4. Lehrer G. Mrozek als Secretär, dessen Stellvertreter Lehrer Hilger in Löben; 5. Kassensführer, der Grund- und Färbereibesitzer Herr Bartel von hier. Stellvertreter Kaufmann Julius Sandmann von hier; 6. Bibliothekar, Herr E. v. Szymanski, Buchhändler von hier, Stellvertreter Herr Lehrer Neumann von hier.

M. Gerß. Schweidler. Schrage.
Paul Czgan. Ernst Läser. F. Bartel. Kislawski.
Emil von Szymanski. J. G. Mrozek.







1